

# AMTSBLATT hallesaale



**17. August 2016** · 24. Jahrgang / Ausgabe 13

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

#### Julia Lier gewinnt Gold im Rudern

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hat der Olympiasiegerin Julia Lier (Foto) und ihrem Team - auch im Namen der Hallen-



serinnen und Hallenser zum Gewinn der Goldmedaille bei den olympischen Ruderwettbewerben in Rio de Janeiro gratuliert. "Mit Ihren sportlichen Erfolgen sind Sie eine großartige Botschafterin unserer Stadt Halle (Saale)",

sagte er. Nach dem Olympiasieg im Jahr 2000 in Sydney von Jana Thieme im Doppelvierer ist der Triumph von Julia Lier nach 16 Jahren wieder der erste olympische Golderfolg für Halle (Saale).

#### Halle ist im Wettbewerb Zukunftsstadt weiter

Die Stadt Halle (Saale) ist im bundesweiten Wettbewerb "Zukunftsstadt" in der zweiten Runde und bleibt als eine von 20 Kommunen weiter im Rennen um die besten Ideen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. In den nächsten zwei Jahren stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung der Stadt Halle (Saale) 200 000 Euro zur Verfügung. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts "halle.neu.stadt.2050" die Neustadt mit dem angrenzenden Wissenschaftspark "Technologie- und Gründerzentrum weinberg campus" und dem Wohngebiet Heide-Süd zu verbinden. Unter anderem soll der Schulkomplex "Kastanienallee" zu einem innovativen Quartiercampus und Begegnungsort für Bürger und Wissenschaftler

## Vorfahrtsregelung August-Bebel-Straße

Die an die August-Bebel-Straße angrenzende 30-er-Zone wurde erweitert. Nunmehr umfasst sie auch die August-Bebel-Straße selbst sowie den August-Bebel-Platz, die Martha-Brautzsch-Straße, die Kardinal-Albrecht-Straße und die Klosterstraße. Die neue Regelung wird auf der Grundlage einer verkehrsbehördlichen Anordnung in Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Polizei umgesetzt. Innerhalb der 30-er-Zone gilt nun rechts vor

#### Gespräche zum Klimawandel

Das im Dezember 2015 in Paris beschlossene Welt-Klimaabkommen steht im Mittelpunkt der "Halleschen Gesprächsreihe Klimawandel" am Mittwoch, dem 31. August 2016. Prof. Dr. Reimund Schwarze vom Helmholtz-Umweltforschungszentrum wird die Beschlüsse von Paris bewerten. Im Anschluss stellt Daniel Zwick, Leiter des städtischen Dienstleistungszentrums Klimaschutz, das Energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) vor. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10. Die Gesprächsreihe ist ein gemeinsames Angebot der Stadt Halle (Saale) und des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen. Der Eintritt ist frei.

#### **AMTSBLATT**

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

Laternenfest verzaubert das Saaleufer Programm für die ganze Familie -Bergzoo erstmals beteiligt Seite 2

Ein Blick "hinter" Halles Geschichte Stadtmuseum veröffentlicht neues Bilder- und Lesebuch

Zwei Städte, ein Lauf Mitteldeutscher Marathon führt Seite 3 von Leipzig nach Halle (Saale)

Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale) ab Seite 6 Kleine Elefanten locken Besucher in den halleschen Bergzoo



Die Stadt Halle (Saale) ist um zwei touristische Attraktionen reicher: Am 26. Juni 2016 erblickte Elefantenmädchen Tamika (großes Foto) im Bergzoo das Licht der Welt, wenige Wochen später kam ihr Halbbruder zur Welt. Die kleinen Dickhäuter haben bis heute bereits hunderte Besucherinnen und Besucher begeistert. Der Bergzoo soll auf der Grundlage eines neuen Konzeptes in den kommenden Jahren stärker zu einem überregionalen Aushängeschild der Stadt weiterentwickelt werden.

# Stadt startet Offensive für die Bildung

Ingesamt 30 Schulen und Kindergärten sollen bis zum Jahr 2022 modernisiert werden

Die Stadt Halle (Saale) baut seit Anfang August 2016 auf dem Gelände des ehemaligen Steueramtes in der Schimmelstraße eine neue Kindertagesstätte (siehe Grafik). Mit ihrer Fertigstellung Anfang 2018 bietet diese in der Innenstadt Platz für 130 Kinder. Die neue Einrichtung ist Teil des Investitionsprogramms "Bildung 2022". Im Rahmen dieses Programms sollen in den kommenden Jahren insgesamt 172 Millionen Euro aus Fördermitteln, Eigenmitteln und Förderdarlehen des Landes Sachsen-Anhalt in Neubauten und die Sanierung von Schulen und Kindergärten investiert werden. Die Verwaltung wird dem Stadtrat dazu im September 2016 den Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2017 zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Mit 137 Millionen Euro soll ein Großteil des Geldes aus dem Investitionsprogramm in Schulen fließen: 30 Einrichtungen pro-

fitieren davon. Für 13 Millio-

zehn Schulturnhallen erneuert werden. Sechs neue Kindertagesstätten und Horte sind für 20 Millionen Euro geplant, eine weitere Kita soll für 5,6 Millionen Euro saniert werden. Alles in allem entstehen damit allein in den Kindertagesstätten und Horten 750 neue Plätze. "Mit diesem Programm beginnen wir, den Sanierungsstau der vergangenen Jahre aufzulösen", begründet Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand das Programm.

> der vergangenen Jahre. Die Auswahl der Objekte erfolgte nach

Das Investitionsprogramm sei das größte

verschiedenen Kriterien, wie der Prognose der Kinderzahlen, dem Bauzustand, dem Brandschutz, der Barrierefreiheit sowie der Förderfähigkeit und Energieeffizienz. Die Maßnahmen erfolgen im gesamten Stadtgebiet, verteilt über alle Schulformen.

Allein im Jahr 2016 investiert die Stadt insgesamt 25 Millionen Euro in zehn Bauprojekte (siehe Kasten). "Wir haben zwar genug Plätze in der Stadt, aber nicht immer da, wo die Leute wohnen", sagt Katharina Brederlow, Beigeordnete für Bildung und Soziales. Für ein besseres Angebot sollen neben der Kita Schimmelstraße auch die jüngst eröffnete Musik-Kita am Steg und der Neubau der Kita Pauluspark sorgen.

Prognosen zufolge steigt bis zum Jahr 2022 die Anzahl der Schüler um 2500. Dieser Entwicklung will die Stadt mit Neubauten und Sanierungen Rechnung tragen. Katharina Brederlow: "Die jüngste Bevölkerungsprognose hat bestätigt, dass wir weiter Zuwachs be-

kommen." Derzeit strebt die Stadt weitere Projekte in der Innenstadt an, auch in Kooperation mit frei-

## **Investitionen bis 2017**

Grundschule Glaucha - 5,9 Mio € Berufsbildende Schule V – 2,6 Mio € Grundschule Kirchteich - 250 000 € Heideschule – 120 000 € Kita Schimmelstraße - 3,8 Mio € Hort Lessingstraße – 4,1 Mio € Musik-Kita am Steg – 2,4 Mio € Kita Heide-Süd – 2,9 Mio € Kita Pauluspark – 2,8 Mio € Grundschule Freiimfelde – 1,1 Mio €

#### 2017

Neues städt. Gymnasium – 8,8 Mio € Integr. Gesamtschule Südstadt – 6 Mio € Friedenschule – 1,1 Mio € Grundschule Südstadt – 800 000 € Grundschule Rosa Luxemburg – 800 000 € Grundschule Albrecht Dürer - 50 000 € Berufsbildende Schule III – 5 Mio € Grundschule Nietleben -Sekundarschule Halle-Süd – 976 000 € Berufsschule Gutjahr – 650 000 € Kita Traumland Sausewind - 4 Mio €

Für die Jahre 2018 bis 2022 sind weitere umfangreiche Investitionen geplant.

Eine komplette Übersicht der Maßnahmen bis 2022 im Internet: www.halle.de/Verwaltung/Bildung

## Halle (Saale) führt "Katwarn"- System ein

#### Stadt erweitert Sicherheitskonzept – App für Mobiltelefone warnt schnell vor Gefahren

Die Stadt Halle (Saale) hat ihr Sicherheitskonzept aufgrund der aktuellen Ereignisse erweitert. Über Gefahrensituationen wird die Stadt künftig nicht nur über ihre Internetseite und soziale Netzwerke informieren, sondern Einwohnerinnen und Einwohner ergänzend auch über die Warn-App "Katwarn" für Handybesitzer warnen.

"Katwarn" ist ein deutschlandweit einheitliches Warn- und Informationssystem. Es wurde vom Fraunhofer-Institut im Auftrag der öffentlichen Versicherer entwickelt. In Halle (Saale) soll das System am 24. August 2016 starten. "Katwarn ist ein zuverlässiges System", so Tobias Teschner, Leiter des Fachbereiches

Sicherheit der Stadt Halle (Saale). Das System biete im Vergleich zu ähnlichen Anbietern die beste Betriebssicherheit. garantiere eine Vorrangschaltung bei Netzüberlastung und nutze die Serverkapazität des Fraunhofer-Instituts. Der Anbieter garantiert zudem, dass auch für den Einsatz in Halle (Saale) ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um alle Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen.

Bei Gefahrensituationen wie Großbränden, Bombenfunden oder Wirbelstürmen senden die verantwortlichen Feuerwehrleitstellen, Landeslagezentren oder der Deutsche Wetterdienst über "Katwarn" Warninformationen orts- oder anlassbezogen an die Mobiltelefone der gemeldeten Nutzerinnen und Nutzer. Die App für Smartphones kann kostenlos im Appstore oder bei Google Play heruntergeladen werden.

"In Absprache mit der Polizei werden wir auch die Sicherheitsvorkehrungen bei öffentlichen Veranstaltungen verstärken", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. So soll die Zahl der städtischen Ordnungskräfte um sieben Personen erhöht werden. Darin eingeschlossen sind die gemeinsamen Fußstreifen mit der Polizei, die sich städtisch von 14 auf 19 Personen erhöhen.

Mehr zum Katwarn im Internet: www.katwarn.de



Die App "Katwarn" wird auf Mobiltelefonen installiert und warnt vor Gefahren. Repro: Stadt Halle (Saale)

#### Die Stadt gratuliert

#### **Eiserne Hochzeit**

65 Jahre verheiratet waren am 11.8. Marianne und Maximilian Mager. Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 18.8. Rosemarie und Helmut Röser, am 20.8. Lidia und Helmut Suda sowie am 28.8. Ingeborg und Helmut Schmidt.

#### **Diamantene Hochzeit**

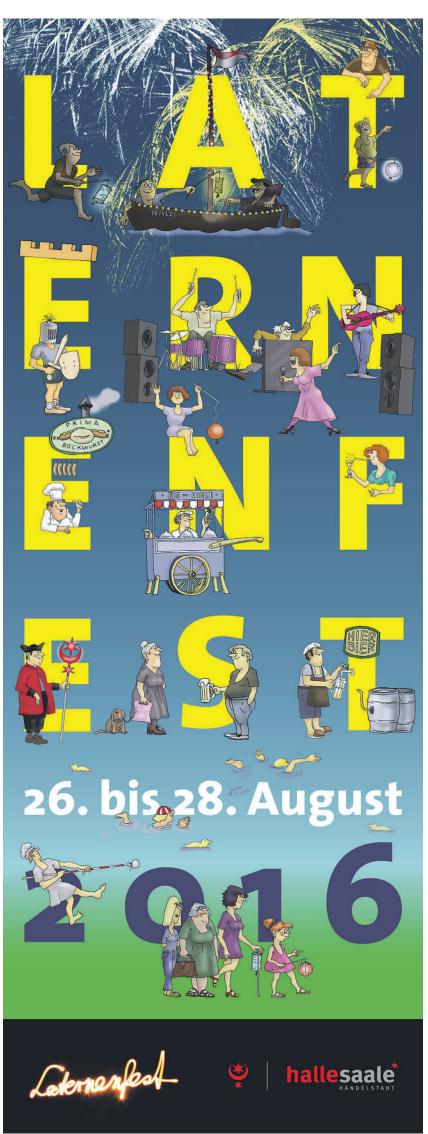
Ihren 60. Hochzeitstag feierten am 2.8. Anna und Johannes Zerjeski, am 4.8. Christel und Walter Steinitz, Käte und Hans-Karl Unbekannt, Ingeborg und Dr. Friedrich Schniggenfittig, Gustel und Ottomar Brömme, Edith und Martin Kilian, Marla und Norbert Geldner sowie Gertrud und Hermann Müller, am 11.8. Ingrid und Helmut Wedler, Gisela und Dr. Günter Ockert, Gertraud und Manfred Wagner sowie Brigitte und Richard Legemann sowie am 13.8. Liselotte und Albert Vogt, am 18.8. Elfriede und Edmund Lehmann, Brigitte und Karl-Heinz Menge, Ruth und Horst Brendel, Herta und Günter Jung, Karin und Manfred Weyh sowie Evelyne und Dieter Otto, am 24.8. Gerda und Adolf Sikorski, am 25.8. Ilse und Wolfgang Leitzbach, Erika und Rudolf Walther, Ilse und Werner Tauchnitz, Helga und Wolfgang Hoffmann, Ursula und Karlheinz Kaulisch, Christa und Lothar Thal, Gisela und Gotthard Hofmann sowie Renate und Harald Wallner.

#### **Goldene Hochzeit**

50 Jahre Ehe feierten am 8.7. Brunhilde und Hans-Joachim Ratsch, am 1.8. Bärbel und Berthold Ebert, am 5.8. Elke und Helmut Menzel sowie Maritta und Manfred Trawiel, am 6.8. Brigitte und Wolfgang Hoffmann, Helga und Klaus Raue, Rosel und Günter Lochmann, Helga und Manfred Brehmer, Heidemarie und Siegfried Dullau, Christel und Klaus-Dieter Schirmer, Lotte und Klaus-Dieter Busch, Hannelore und Horst-Ulrich Schröder, Bärbel und Dr. Manfred Marx, Gisela und Karl-Heinz Kummer sowie Dr. Ute und Dr. Jürgen Kolb, am 8.8. Elfriede und Hans-Dieter Steinmetz, am 9.8. Dorothea und Norbert Diwisch, am 11.8. Renate und Herbert Voigt sowie Inge und Klaus Beyse, am 12.8. Petra und Hans-Joachim Klaus, Waltraut und Reiner Rieß, Christel und Franz Häring, Gisela und Dr. Gerhard Ott, Brigitte und Dr. Manfred Lummitsch, Gudrun und Leopold Bernhard, Hannelore und Wolfgang Collin, Sigrid und Siegfried Schütz, Ursula und Wolfgang Reinicke sowie Angelika und Erich Gadde, am 13.8. Heidrun und Günter Hofmann. Karin und Hans-Joachim Behrend, Marita und Dr. Joachim Wussow, Erika und Rudolf Binder, Christine und Jürgen Rolle, Marita und Heinz Hofses, Helga und Klaus Beschorner, Birgitt und Klaus-Dieter Wieland sowie Renate und Rolf Schröder.

0 Jahre verheiratet sind am 17.8. Renate und Lothar Waide, am 18.8. Sigrid und Siegfried Böcker, am 20.8. Brigitte und Wolfgang Herrling, Helga und Dankmar Hartmann, Erika und Günther Schmidt, Barbara und Arthur Scherling, Edletraut und Rainer Kersten, Dr. Ursula und Fritz-Ulrich Neumann, Rita und Hans-Joachim Hintsche, Dr. Gisela und Rainer Raab. Karin und Reinhard Tschitschmann, Ingrid und Helmut Huschka, Heike und Franz Schubert, Brigitte und Peter Zeidler, Inge und Harald Föhse, Verena und Rainer Raue, Gerlinde und Jürgen Seidel, Erika und Lutz Riemer, Marion und Jürgen Messe sowie Bärbel und Heinz Doberenz, am 23.8. Renate und Heinz-Jürgen Tresko, am 25.8. Hannelore und Lutz Pätz, am 26.8. Helgard und Werner Pinzler, Inge und Horst Krumbein, Ingrid und Dieter Kisslat, Marita und Ekkehard Henze. Heike und Winfried Hassel, Liane und Peter Herforth, Barbara und Rainer Hönicke sowie Helgard und Frank Siersleben, am 27.8. Irene und Hans Mickler, Monika und Dietmar Petzold. Juliane und Peter Oelsner, Christine und Heinz Eiselt, Annelies und Peter Irmler, Ingrid und Heinz Eichhorst, Gisela und Rolf Wagner, Brigitte und Jürgen Wicht sowie Annemarie und Dieter Reiche sowie am 30.8. Dorothea und Dr. Kurt Pilchowski.

Weitere Glückwünsche finden Sie auf Seite 5



Sieger des diesjährigen Plakatwettbewerbes ist der Grafiker Matthias Trinks. Sein Entwurf ist ab sofort auf Litfaßsäulen zu sehen. Foto: Stadt Halle (Saale)

# Laternenfest verzaubert das Saaleufer

## Programm für die ganze Familie – Bergzoo erstmals beteiligt

Das Laternenfest ist ein besonderer Höhepunkt im Veranstaltungsjahr der Stadt und eines der schönsten und größten Feste an der Saale. Die Stadt Halle (Saale) feiert das 81. Laternenfest vom 26. bis 28. August 2016 als ein Familienfest für alle Generationen. Mit Blick auf das Programm werden traditionelle Elemente wie der Bootskorso, das Entenrennen und das Höhenfeuerwerk mit neuen Programmpunkten ergänzt.

So können Besucherinnen und Besucher des Laternenfestes am Sonntag die Premiere des Show-Springens von der Kröllwitzer Brücke erleben. Erfahrene Wasserspringer um den halleschen Vizeolympiasieger Andreas Wels nehmen mit dieser Veranstaltung eine jahrhundertealte Tradition der Halloren wieder auf (siehe Infokasten).

#### Bühnenshow live im Fernsehen

Ebenfalls am Sonntag werden in Höhe des Bootshauses 5 erstmals Ruderwettbewerbe in unterschiedlichen Boots- und Altersklassen auf der Saale ausgetragen. Dabei werden auch Ruder-Achter an den Start gehen, Beginn ist 11 Uhr. Auch der hallesche Bergzoo soll stärker mit dem Laternenfest verknüpft werden. In diesem Jahr ist er deshalb erstmals Teil des Programms. Unter dem Motto "Laternenfest im Zoo – Der Berg strahlt" können Besucherinnen und Besucher am Samstag das Feuerwerk vom Bergzoo-Gipfel aus beobachten. Dazu öffnet der Zoo von 18 bis 24 Uhr zum ermäßigten Eintritt von fünf Euro, für Kinder 2,50 Euro.

Zum Erfolg des Laternenfestes 2016 trägt auch die Live-Fernsehproduktion des Mitteldeutschen Rundfunks bei. Der MDR, der auf dem Fest auch mit seinen Radio-Programmen Jump und Sputnik vertreten ist, wird am Samstag im Amselgrund zum dritten Mal eine große Bühnenshow mit internationalen Popstars übertragen. Das Engagement des MDR verleiht dem Laternenfest bundesweite Aufmerksamkeit und wirbt zugleich für die besondere Atmo-

sphäre am Fluss. Zu den musikalischen Gästen gehören unter anderem der Sänger Clueso und die Bands "Bosse" sowie "Stereoact".

Das Laternenfest in Halle (Saale) hat seinen Ursprung im Jahr 1928. Damals hatte der Hallesche Wirtschafts- und Verkehrsverbund die Idee, die oft besungene Schönheit des Saaletals für die Verkehrswerbung der Stadt nutzbar zu machen. Die Wurzeln des Festes reichen weit zurück, sind untrennbar mit dem Brauchtum der Halloren verbunden. Die Pflege von Bräuchen gehörte von Anfang an zum Laternenfest. Dazu zählen das Fischerstechen, bei dem sich die Halloren unter großem Hallo auf schwankenden Booten gegenseitig ins Wasser stoßen, ebenso wie der mit Lichtern geschmückte Bootskorso.

#### Werbung an Litfaßsäulen

Auch 2016 wurde ein Litfaßsäulen-Plakatwettbewerb zum Laternenfest ausgerufen. Aus 16 Einsendungen kürte die Jury den Entwurf des halleschen Grafikers Matthias Trinks als Sieger. Platz zwei ging an die Grafikdesignerin Steffi Kaiser, je einen dritten Platz erhielten die beiden Designerinnen Beate Schwarz und Sandra Chwalek. Insgesamt werden rund 420 Plakate in unterschiedlichsten Formaten für das Laternenfest werben, unter anderem an Ortseingängen. Außerdem werden zwölf Litfaßsäulen im Stadtgebiet mit den vier Sieger-Plakaten des Wettbewerbs bestückt

Das komplette Programm des Laternenfestes gibt es auf der Internet-Veranstaltungsseite der Stadt Halle (Saale). Die Übersichtsseite – optimiert für Desktop-PC, Tablet und Smartphone – enthält alle wichtigen Informationen. Eine interaktive Karte zeigt das komplette Programm, das nach Terminen, Themen und Orten sortiert ist und abgerufen werden kann. Alle Veranstaltungen des Festes sind mit Informationen zur Anreise verlinkt.

www.halle 365. de/latern enfest

#### Von der Kröllwitzer Brücke in die Saale

Zum diesjährigen Laternenfest belebt Andreas Wels (Foto), mehrfacher Europameister im

Wasserspringen und Silbermedaillen-Gewinner bei den Olympischen Spielen 2004, eine alte Tradition wieder: Am Sonntag, dem 28. August 2016, wird es um 13.30 Uhr ein Show-Sprin-



gen von der Kröllwitzer Brücke geben. 12 bis 15 Springer werden, ganz der Tradition gemäß, in altdeutschen Kostümen ins Wasser springen. "Die Wiege des Wasserspringens liegt in Halle", erklärt Wels. 1840 hatten die beiden Halloren Tychy und Lutz den ersten Wasserspringer-Verein "Tychische Frösche" gegründet. Jener Verein der Salzwirker erfasste 1843 sozusagen das Manifest für die Wasserspringer. Darin enthalten waren bereits 89 verschiedene Sprünge wie Schrauben, Salti oder Sprünge durch den Reifen. Im Jahr 1889 wurden dann die ersten Europameisterschaften im Kunst- und Turmspringen durchgeführt. Und seit 1904 ist Wasserspringen olympisch.

## Ein Blick "hinter" Halles Geschichte

#### Stadtmuseum veröffentlicht neues Bilder- und Lesebuch

Wie sah Halle im 16. Jahrhundert aus? Wie funktioniert ein Kleiderschrank für unterwegs? Nach den Bänden "Geselligkeit und die Freyheit zu philosphieren: Halle im Zeitalter der Aufklärung" und "Unfassbare Sammellust" ist "Entdecke Halle! Ein Bilder- und Lesebuch zur Stadtgeschichte" erschienen, das diese und andere Fragen beantwortet.

Das Buch ist inhaltlich an die Gliederung der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte "Entdecke Halle!" mit den Themenbereichen "Halle als Siedlung – Made in Halle – Die Welt in Halle" angelehnt. Anhand der Exponate wird die Geschichte der Stadt Halle (Saale) lebensnah erklärt. Dies gelingt zum Beispiel mit mehreren Aufnahmen ein und desselben Exponats. So ist das Gemälde

der "Cröllwitzer Papierfabrik" auf einer rechten Buchseite abgebildet. Blättert man die Seite um, sieht man die Rückansicht des Gemäldes mit originalen Notizen und Inschriften.

"Das Buch bietet einen Blick hinter die Dinge", wie Museumsdirektorin Jane Unger erklärt. Im Mittelpunkt steht dabei die Erläuterung und historische Einordnung dreidimensionaler Objekte. In mehr als 40 Beiträgen, verfasst von 21 Autorinnen und Autoren, werden dem Leser zentrale Themen der halleschen Stadtgeschichte anschaulich und abwechslungsreich vermittelt. Als historische Quellen dienen ausgewählte Exponate – vorwiegend aus dem 20. Jahrhundert. So wird die Geschichte einer E-Gitarre vorgestellt, die zu DDR-

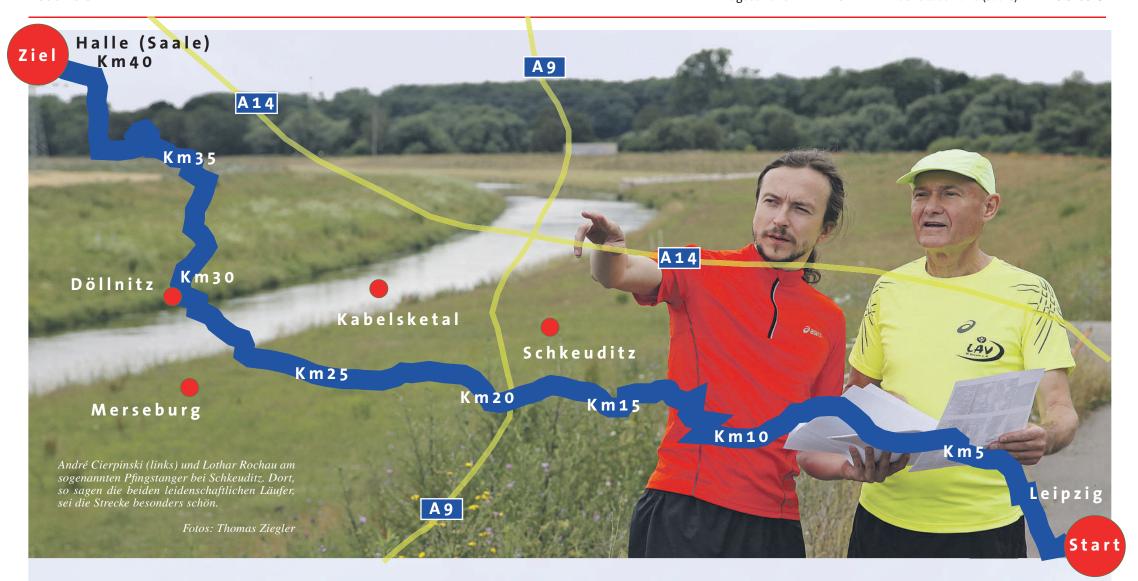
Zeiten mit Zeitungsausschnitten aus dem "Neuen Deutschland" und einem Foto von Erich Honecker beklebt war und in der 80er Jahren in Halle für Aufregung sorgte. Jane Unger: "Das Buch ist nicht nur für Hallenserinnen und Hallenser da, sondern wurde auch für ihre Besucher gemacht. Es ist keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern ein Buch, das zum Durchblättern, Lesen und Betrachten einlädt."

Für Konzeption und Redaktion von Buch und Ausstellung zeichnet Susanne Feldmann, Kuratorin am Stadtmuseum Halle, verantwortlich.

Der neue Band ist im Stadtmuseum erhältlich und kostet 9,50 Euro.



Mit dem Bilder- und Lesebuch kann man Halles Stadtgeschichte neu entdecken. Foto: Stadt Halle (Saale)



# MITTELDEUTSCHER MARATHON 09. OKTOBER 2016



Der Start des Marathons ist in der



In Döllnitz, kurz vor Halle, beginnt der entscheidende Abschnitt des Laufes.



Idyllische Landschaften prägen die Stre-



Das Ziel des Mitteldeutschen Marathons ist auf dem halleschen Marktplatz.

# Zwei Städte, ein Lauf

Am 9. Oktober 2016 findet der Mitteldeutsche Marathon statt. Nach zehn Jahren verläuft dieser zum ersten Mal wieder von Leipzig nach Halle (Saale). Lothar Rochau, Mitarbeiter der Stadt Halle (Saale) und passionierter Marathonläufer, sowie Organisator André Cierpinski haben vorab schon einmal die 42,195 Kilometer lange Strecke getestet.

Bevor es richtig losgeht, wird erst einmal gefeiert. Am Abend vor dem Start des Mitteldeutschen Marathons lädt der zweifache Olympiasieger im Marathon, Waldemar Cierpinski, zu einer "Olympia-Party" ein. Während der Feier will der Hallenser mit seinen Gästen den 40. Jahrestag seiner ersten olympischen Goldmedaille 1976 in Montreal feiern. "Wir wollten einen emotionalen Einstieg in das Wochenende bieten", sagt André Cierpinski, Organisator und Sohn von Waldemar.

Denn emotional wird es auch einen Tag später. Am 9. Oktober 2016 findet der 15. Mitteldeutsche Marathon statt. Inzwischen hat sich der besondere Charakter des Laufes in der Szene herumgerochen – Cierpinski erwartet etwa 500 Starterinnen und Starter. "Es ist zum einen die Atmosphäre entlang der Strecke und außerdem der familiäre Charakter der Veranstaltung, weshalb die Leute zu uns kommen", sagt Cierpinski. Der Mitteldeutsche Marathon gehört zu den wenigen Läufen, die zwischen zwei Städten absolviert werden - in diesem Fall verbindet er mit Sachsen und Sachsen-Anhalt sogar zwei Bundesländer. Der Lauf kehrt damit zu seiner historischen Strecke zurück. Denn der erste deutsche Marathon der Leichtathleten im Jahr 1925 führte ebenfalls von Leipzig nach Halle (Saale). Und nicht nur das. Bereits zwischen 2002 und 2006 verband der Mitteldeutsche Marathon die Bachstadt mit der Händelstadt. Da die beiden Städte im Rahmen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland immer näher zusammenrücken, soll diese Verbindung nun auch sportlich neue Impulse erfahren.

Läuferinnen und Läufer wird die Strecke faszinieren, wie Lothar Rochau am Pfingstanger, einer Landschaft in der Nähe von Schkeuditz, erklärt. Rochau ist Mitarbeiter der Stadt Halle (Saale) und Stammgast beim Mitteldeutschen Marathon. Am Pfingstanger schlängelt sich die Weiße Elster ruhig durch das Tal, links und rechts von ihr liegen Felder und Wiesen. Der Lauf führt an Flüs sen entlang, über Radwege und durch Wälder. "Die Strecke kommt dem, was wir uns als Läufer als perfekt vorstellen, ziemlich nah", sagt Lothar Rochau. Denn Abwechslung sei wichtig.

Zwischen dem Start am Sportforum vor der Festwiese in Leipzig und dem Zieleinlauf auf dem halleschen Marktplatz gibt es diese Abwechslung genügend. Erst der Start in einer Großstadt mit Zuschauern am Straßenrand, die motivieren - die perfekte Kulisse, um den Rhythmus zu finden. Wichtig sei es

trotzdem, nicht gleich zu überdrehen. "Man muss ruhig anfangen, um nicht schon nach ein paar Kilometern erschöpft zu sein", sagt Rochau. Wenn das Läuferfeld Leipzig verlassen hat, folgt ein Streckenabschnitt, den André Cierpinski als "organische Linie" bezeichnet. Wenig Steigungen und reichlich Natur. Wie am Pfingstanger, der etwa auf der Hälfte der Strecke liegt. Dort also "wo sich die Läufer schon eingepegelt und ihren Rhythmus gefunden haben", wie André Cierpinski erklärt. Im letzten Drittel kehrt der Lauf dann wieder in die Großstadt zurück. "Wenn die Leute hier noch einmal richtig anfeuern, fällt es einem leichter, die letzten Kilometer zu laufen", so Rochau. Er selbst peilt eine Zeit "zwischen drei und dreinhalb Stunden" an, wenn er auf dem halleschen Marktplatz ankommt.

André Cierpinski und sein Team jedenfalls haben dafür gesorgt, dass die äußeren Voraussetzungen stimmen. Nicht nur, in dem sie die ideale Strecke ausgesucht haben. Der Organisationsaufwand ist weitaus größer. Verpflegungspunkte alle fünf Kilometer einrichten, Zeitmessung, Rahmenprogramm: "Wir wollen, dass sich alle wohlfühlen. Ob Läufer oder Zuschauer", sagt Cierpinski. Die kleine Feier mit dem Vater am Vorabend zählt zweifelsfrei dazu.

## Stadt sucht kreative Ideen für Kilometerpaten

Die Disziplinen: Neben der Marathonstrecke werden ein Halbmarathon, ein Zehn-Kilometer-Lauf und ein Schnupperlauf über einen Kilometer angeboten. Beim Händellauf-Halbmarathon und dem Lauf über zehn Kilometer führt die Strecke entlang der Saale und zeigt Halle, eine von Deutschlands grünsten Städten, von ihrer schönsten Seite. Zudem gibt es Staffeln, die im Team bewältigt werden können. Während der Marathon von Leipzig nach Halle führt, finden alle anderen Disziplinen auf und um die Peißnitzinsel statt. Ziel ist immer der hallesche Marktplatz.

Kilometerpaten: Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Händellauf-Halbmarathon Vereine, Initiativen, Unternehmen und Gruppen, die für eine der 21 Kilometermarken eine Patenschaft übernehmen. Die Paten sollen die Läuferinnen und Läufer an der Strecke motivieren und erhalten zugleich die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Ob Sportvereine, Musikgruppen, Bürooder Hausgemeinschaften – gefragt sind originelle Ideen. Interessierte Kilometerpaten können sich mit ihrer Idee bis zum Freitag, dem 16. September 2016, per E-Mail an kilometerpaten@halle.de anmelden. Anmeldung: Eine Anmeldung ist auch noch kurz vor dem Start möglich. Das Meldebüro am halleschen Marktplatz ist am Sonnabend, dem 8. Oktober 2016, zwischen 14 und 20 Uhr geöffnet. Am Sonntag, dem 9. Oktober 2016, können sich Läuferinnen und Läufer noch zwischen 8.30 Uhr und 10.20 Uhr in die Starterlisten eintragen. Das Meldebüro in Leipzig, Jahnallee 59a, hat am Sonntag zwischen 7 und 8 Uhr

Weitere Informationen im Internet: https://mitteldeutscher-marathon.de

## Beschlussübersicht der 22. Sitzung des Stadtrates vom 22. Juni 2016

#### Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr 01. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Vorlage: VI/2016/01917

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. August 2016 bis 31. Dezember 2016 wird beschlossen.

zu 7.3 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung -, Vorlage: VI/2016/01738

#### **Beschluss:** 1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung in der Fassung vom 11.04.2016 sowie

die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung. 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung in der Fassung vom 11.04.2016 sowie die Begründung zum

zu 7.4 Bebauungsplan Nr. 148 "Wohngebiet ehemaliger Schulgarten" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01870

Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher

Fassung sind öffentlich auszulegen.

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 148 "Wohngebiet ehemaliger Schulgarten" aufzustellen. 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2.6 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 7.5 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) - (Förderrichtlinie Kleingartenwesen).

#### Vorlage: VI/2016/01807 **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen incl. der Anlagen 1 und 2).

zu 7.6 Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461 Vorlage: VI/2015/01435

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße. Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in Steintorviertel östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in Bebelviertel sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.

2. Die Aufnahme der innerstädtischen Gebietsnamen Glaucha, Granau, Klaustorvorstadt, Neumarkt, Passendorf, Charlottenviertel, Gartenstadt Nietleben, Johannesviertel, Leuchtturmsiedlung, Lutherviertel, Medizinerviertel, Rosengarten, Vogelweide, Weinberg-Campus in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt und ebenso die für Halle-Neustadt repräsentativen Gebietsnamen An der Rennbahn, Am Treff, Am Südpark, Am Gastronom, Am Tulpenbrunnen, Am Bruchsee, An der Eselsmühle.

zu 7.7 Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss, Vorlage: VI/2015/01450 **Beschluss:** 

1. Der Stadtrat bestätigt den Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße entsprechend Variante 3 zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle.

2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Umbaus des Rechtsabbiegers.

zu 7.8 Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost".

Vorlage: VI/2016/01639

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß §§16 und

17 BauGB die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" entsprechend den Anlagen zur Beschlussvorlage.

2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

zu 7.9 Festlegung zur Förderung des 5. Bauabschnittes, speziell der Sanierung und des Umbaues der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, Große Steinstraße 60.

#### Vorlage: VI/2016/01809

**Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH) und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt, für die Sanierung und den Umbau der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, eine weitere anteilige Förderung in Höhe von maximal 1.271.600,00 € zu gewähren (hiervon 847.733,33 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 423.866,67 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum durch das DJH gespendet werden).

Somit ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral, weil sich der Eigenmittelanteil der Stadt auf 0.00 € reduziert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 1.271.600,00 € abzuschließen.

zu 7.10 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01718

#### Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße"- Feststellungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01719

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße", in der Fassung vom 19.02.2016.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 19.02.2016 wird gebilligt.

zu 7.12 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße" - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01884

#### **Beschluss:**

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 28 "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße", wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.13 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße" - Feststellungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01885

#### Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, 1fd. Nr. 28 "Son-

derbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße", in der Fassung vom 22.04.2016.

zu 7.14 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 "Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee" -Abwägungsbeschluss,

#### Vorlage: VI/2016/01721 **Beschluss:**

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 29 "Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee" wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.15 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 "Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee" -Feststellungsbeschluss

#### Vorlage: VI/2016/01722

**Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), 1fd. Nr. 29 "Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee", in der Fassung vom 19.02.2016.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 19.02.2016 wird gebilligt.

zu 7.16 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), 1fd. Nr. 31 "Saaleufer am Böllberger Weg" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes, Vorlage: VI/2016/01734

#### **Beschluss:** 1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 31 "Saaleufer am Böllberger Weg" mit dem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderten Geltungsbereich in der Fassung vom

04.04.2016 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung. 2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 31 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

zu 7.17 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafenstraße Vorlage: VI/2016/01701

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Hafenstraße zwischen Mansfelder Straße und Am Sophienhafen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

#### zu 7.18 Sportprogramm, Vorlage: VI/2015/01334

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem wicklungskonzept inklusive einer Sportstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Sportentwicklungskonzept inklusive Sportstättenentwicklungsplanung wird alle vier Jahre fortgeschrieben.

3. In einer jährlichen Berichterstattung dokumentiert die Stadtverwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts und der Sportstättenentwicklungsplanung festgelegten Maßnahmen.

zu 7.19 Baubeschluss - Berufsbildende Schulen V, Außenstelle Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale) Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Kellertrockenlegung, Vorlage: VI/2016/01879

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Ausführung der Brandschutzgrundsicherung, die Kellertrockenlegung sowie die IT-Vernetzung der Berufsbildenden Schule V, Außenstelle Universitätsring 21.

zu 7.20 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 276 Parkeisenbahn "Peißnitzexpress", Vorlage: VI/2016/01904

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 276 Parkeisenbahn "Peißnitzexpress" zur Beseitigung der Hochwasserschäden an den baulichen und technischen Anlagen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

zu 7.21 Baubeschluss zur Sanierung der Pferderennbahn, Vorlage: VI/2016/01868

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Beseitigung der Hochwasserschäden an der Rennbahn in Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.22 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke, Vorlage: VI/2015/01069

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke

2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von jährlich 25.000 Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017.

3. dass im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verwendete Finanzmittel für städtische Projekte im Bereich Kunst-am-Bau oder im Bereich Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum in den Etat des folgenden Jahres übertragen werden und so auch später zur Verfügung stehen.

zu 7.23 Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 Vorlage: VI/2016/01999

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2016 durch den Verein Künstlerhaus 188 e. V. mit der beigefügten Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) betrieben wird.

Zur Betreibung des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption erhält der Verein Künstlerhaus 188 e. V. bis zum Jahr 2020 eine jährliche Zuwendung von 60T€.

zu 7.24 Nachtragswirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für den EB Kita.

#### Vorlage: VI/2016/01961

#### **Beschluss:**

I. Der Stadtrat stimmt dem Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in der vorliegenden Fassung zu.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmä-Bigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Pro-

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)

Sachkontengruppe 53 Transferaufwendungen in Höhe von 1.919.013,37 EUR

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1184)

Finanzpositionsgruppe 73 Transferauszahlungen in Höhe von 1.919.013,37 EUR. Zu II. Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1150) Sachkontengruppe 54 sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 265.457,53EUR

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 463) Sachkontengruppe 45 Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1.653.555,84EUR.

Zu III. Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen: 16\_4\_510\_2 Jugend (HHPL Seite 1184) Finanzpositionsgruppe 74 sonstige Auszahlungen in Höhe von 265.457,53EUR 16\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 467) Finanzpositionsgruppe 73 Transferauszahlungen in Höhe von 1.653.555,84EUR

zu 7.26 Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des operationellen EFRE-Programms des Landes Sachsen-Anhalt (OP EFRE 2014-2020), Vorlage: VI/2016/02060

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des operationellen EFRE-Programms des Landes Sachsen-Anhalt (OP EFRE 2014-2020) in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Bereich Aufwertung. Die Mittel werden zur Entwicklung der Saline-Insel insbesondere zur Sanierung und Gestaltung des historischen Salinemuseums

und der Konversionsflächen des Holzplatzes verwendet.

2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer befristeten Personalstelle im FB Planen. Abt. Stadtentwicklung und Freiraum, Team Freiraumplanung für einen Freiraumplaner/ Projektsteuerer zur Koordinierung und Abwicklung der benannten Maßnahmen. Die Einrichtung der Stelle erfolgt in Abhängigkeit vom Erreichen der zweiten Auswahlstufe des Antragsverfahrens. Die Stelle wird befristet bis Ende 2020.

zu 7.27 Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Touristische Infrastruktur",

#### Vorlage: VI/2016/02071

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Touristische Infrastruktur".

zu 7.28 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

#### Vorlage: VI/2016/02062

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zu-

1. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Diemitz/Freiimfelde eV in Höhe von 15.000 Euro für die Gestaltung des Pausenhofes der Grundschule

(Produkt 1.21101.24 - Grundschule Diemitz/ Freiimfelde)

2. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Frohe Zukunft e. V. in Höhe von 1.500 Euro für einen Basketballkorb auf dem Schulhof der Grundschule

(Produkt 1.21101.04 - Grundschule Frohe Zukunft)

3. Geldspende der Dr.-Marianne-Witte-Stiftung für eine zweckgebundene Spende in Höhe von 100.000 Euro für 2016 und 2017 zu gleichen Teilen jeweils 50.000 Euro für die Instandsetzung bzw. Instandhaltung des Stadtgottesacker

(Produkt 1.55301.04 – Öffentliches Grün auf

Friedhöfen (Stadtgottesacker)) 4. Geldspende der Bürgerinitiative Paulusviertel in Höhe von 4.000 Euro für eine Bank am Thomas-Müntzer-Platz und für vier Bäume im Paulusviertel (Produkt:

1.55101 Grünflächen und Parkanlagen) 5. Sponsoringverträge für die Ausgestaltung des Laternenfestes 2016 in Höhe von 50.000 Euro (Produkt 1.28107)

zu 7.29 Jobcenter Halle (Saale) - Entsendung städtischer Vertreter in die Trägerversammlung, Vorlage: VI/2016/02074

**Beschluss:** 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ent-

sendet folgende Vertreter - Frau Ute Haupt (DIE LINKE)

in die Trägerversammlung des Jobcenter 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt,

- Herrn Andreas Schachtschneider (CDU/

alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten. zu 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEU-ES FORUM zu Lärmschutzmaßnahmen bei

Maßnahmen der Deutschen Bahn AG, Vor-

#### lage: VI/2016/01812 Reschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Deutsche Bahn AG auf, im Zuge der Baumaßnahmen am Bahnknoten Halle (Saale), zügig umfassende Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren. Die Lärmsanierungsmaßnahmen im Sanierungsabschnitt 111 Halle-Merseburg/Röblingen am See sind nach Möglichkeit zeitgleich mit dem Neubau der Eisenbahnüberführung am Rosengarten zu realisieren.

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten mit einem sachkundigen Einwohner, Vorlage: VI/2016/02006

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat entsendet Herrn Dr. Uwe-Volkmar Köck als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Planungsangele-

2. Herr Henning Lübbers scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Planungsangelegenheiten aus.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

# Beschlussübersicht der 22. Sitzung des Stadtrates vom 22. Juni 2016

**zu 9.2** Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Seniorenwegen in der Dölauer Heide, Vorlage: VI/2016/02035

#### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit in der Dölauer Heide bestehende Wege als "Seniorenwege" hergerichtet und durch Beschilderung sowie Informationsangebote ausgewiesen werden können. Diese Wege sollen sich durch Kriterien wie regelmäßige Sitzmöglichkeiten und eine durchweg gute Wegequalität auszeichnen.

**zu 9.3** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Basketballplatz im Bereich Unterberg, Vorlage: VI/2016/02009 **Beschluss:** 

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der seit Jahren brach liegende Ballspielplatz im Bereich der Berufsbildenden Schulen V (Standort Weidenplan - Bereich an der Straße Unterberg) für einer öffentliche Nutzung als Basketballplatz hergerichtet werden kann.

**zu 9.5** Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zum Schulbeginn in Grundschulen, Vorlage: VI/2016/02039

Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Schulträger in den Gesamtkonferenzen der städtischen Grundschulen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Diskussion über den Unterrichtsbeginn oder einen Schulbeginn in Form einer sog. Gleitzeit anzuregen.

zu 9.7 Dringlichkeitsantrag zur Umbesetzung des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VI/2016/02070 Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) widerruft die Entsendung von Herrn Dr. Karamba Diaby in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet Herrn Fabian Borggrefe in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH.

 Der Oberbürgermeister wird angewiesen alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 9.8 Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VI/2016/01733),

#### Vorlage: VI/2016/02073

#### **Beschluss:**

Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) wird um einen Fachbeitrag "Sicherheit und Ordnung" ergänzt.

**zu 9.9** Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu LQE-Verhandlungen, Vorlage: VI/2016/02086

#### Beschluss: Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich mit den Trägern von Kindertagesstätten die LQE-Verhandlungen für das Jahr 2017 aufzunehmen und diese schnellstmöglich abzuschließen.

zu 9.10 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage der Ergebnisse der Qualitätszirkel der AG § 78 Kindertagesstätten Vorlage: VI/2016/02088 Reschluse:

Der Stadtrat beschließt:

Die Ergebnisse des Qualitätszirkels der AG § 78 Kindertagesstätten zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten in Halle (Saale) werden in einer Sondersitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 18. August 2016 vorgelegt und den StadträtInnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

## Beschlussübersicht der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2016 gefassten Beschlüsse

#### Nicht Öffentliche Beschlüsse

**zu 5.1** Vergabebeschluss: FB 66-B-008/ 2016 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Auffahrt nördlich, Vorlage: VI/2016/01737 **Beschluss:** 

Der Stadtrat beschließt den Zuschlag für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Auffahrt nördlich, an die Firma STRABAG AG Direktion Sachsen, Bereich Westsachsen mit Firmensitz in Schkeuditz zu einer Bruttosumme von 1.619.699,37 € zu erteilen.

**zu 5.2** Vergabebeschluss: FB 51-L-03/2016: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zu verschiedenen Schulen, Vorlage: VI/2016/01853

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück an die Malteser Hilfsdienst gGmbH aus Magdeburg zu einer Bruttosumme von 286.749,30 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen.

**zu 5.3** Vergabebeschluss: FB 51-L-04/2016: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück - LB Pestalozzi, LB Comenius, LB Makarenko und LB Fröbel - Vorlage: VI/2016/01854

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom

Wohnort zur jeweiligen Schule - Förderschule für Lernbehinderte Pestalozzischule, Förderschule für Lernbehinderte Comeniusschule, Förderschule für Lernbehinderte Fröbelschule und Förderschule für Lernbehinderte Makarenkoschule – an die Firma Michaela Fegerl-Brinkmann "Drei Eichen" aus Halle zu einer Bruttosumme von 216.000,00 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen.

**zu 5.4** Vergabebeschluss: FB 51-L-05/2016: Rahmenvereinbarung zur Beför-

derung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück: Förderschule mit Ausgleichsklassen "Janusz Korczak" und "Salzmann" Vorlage: VI/2016/01855,

#### voriage: vi Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück: Förderschule mit Ausgleichsklassen "Janusz Korczak" und "Salzmann" an Taxibetrieb Frank Kremmer aus Halle zu einer Bruttosumme von 293.471,94 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen.

**zu 5.5** Vergabebeschluss: FB 51-L-06/2016: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück - Förderschule für Sprachentwicklung "Liebmann", Vorlage: VI/2016/01858 **Beschluss:** 

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur jeweiligen Schule und zurück - Förderschule für Sprachentwicklung "Liebmann"– an die Firma Michaela Fegerl-Brinkmann "Drei Eichen" aus Halle zu einer Bruttosumme von 40.800,00 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen.

zu 5.6 Vergabebeschluss: FB 51-L-07/2016: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur Schule und zurück - Förderschule für Sprachentwicklung

"Sprachheilschule Halle" -,

## Vorlage: VI/2016/01859 **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur Schule und zurück - Förderschule für Sprachentwicklung "Sprachheilschule Halle" an die Firma Personalbeförderung Steve Helling aus Halle zu einer Bruttosumme von 156.643,20 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen.

zu 5.7 Vergabebeschluss: FB 51-L-08/2016 Los 1 und Los 2: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur Schu-

le für Geistigbehinderte "Schule am Lebensbaum", Vorlage: VI/2016/01860 **Beschluss:** 

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur Schule für Geistigbehinderte "Schule am Lebensbaum" und zurück und Unterrichtsfahrten für

Los 1: Taxibetrieb Frank Kremmer, Halle 450.119,38 €

Los 2: Taxibetrieb Frank Kremmer, Halle (Einzelpreis 5,05 €/km) 22.000,00 €

zu einer Gesamtbruttosumme von 472.119,38 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen.

**zu 5.8** Vergabebeschluss: FB 51-L-09/2016 Los 1 und Los 2: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur Schule und zurück - Förderschule für Geistigbehinderte "Astrid Lindgren" -, Vorlage: VI/2016/01861

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur Förderschule für Geistigbehinderte "Astrid Lindgren" und zurück und Unterrichtsfahrten für Los 1: Michaela Fegerl-Brinkmann "Drei Eichen", Halle

144.000,00 € Los 2: Personenbeförderung Steve Helling, Halle (Einzelpreis 1,765 €/km)

12.000,00 € zu einer Gesamtbruttosumme von 156.000,00 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen.

**zu 5.9** Vergabebeschluss: FB 51-L-10/2016 Los 1 und Los 2: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur Schule und zurück - Schule für Geistigbehinderte - Schule des Lebens "Helen Keller" -, Vorlage: VI/2016/01862

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zur Schule für Geistigbehinderte - Schule des Lebens "Helen Keller" und zurück und Unterrichtsfahrten für

Los 1: Michaela Fegerl-Brinkmann "Drei Eichen", Halle

Los 2: Michaela Fegerl-Brinkmann "Drei Eichen", Halle (Einzelpreis 3,745 €/km)

26.000,00 € zu einer Gesamtbruttosumme von 206.000,00 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen.

**zu 5.10** Vergabebeschluss: FB 51-L-11/2016: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zum Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte "Hermann von Helmholtz" und zurück, Vorlage: VI/2016/01863

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zum Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte "Hermann von Helmholtz" und zurück an die Firma Personentransport Harald Peter aus Salzatal OT Schochwitz zu einer Bruttosumme von 84.648,98 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen.

zu 5.11 Vergabebeschluss: FB 51-L-12/2016: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zum Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte "Albert Klotz" und zurück, Vorlage: VI/2016/01864 Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zum Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte "Albert Klotz" und zurück an die Malteser Hilfsdienst gGmbH aus Magdeburg zu einer Bruttosumme von 153.546,34 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen.

**zu 5.12** Vergabebeschluss: FB 51-L-13/2016: Rahmenvereinbarung zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zum Landesbildungszentrum für Körperbehinderte und zurück, Vorlage: VI/2016/01865

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Beförderung von Schülern mit Behinderungen vom Wohnort zum Landesbildungszentrum für Körperbehinderte und zurück an die Malteser Hilfsdienst gGmbH aus Magdeburg zu einer Bruttosumme von 479.052,60 € für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu erteilen

**zu 5.14** Unbefristete Niederschlagung, Vorlage: VI/2016/01851 **Beschluss:** 

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA:

1. Die unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer, sowie Nebenforderungen

zum Buchungszeichen 5.0101.020434.7 in Höhe von 376.982,75 Euro.

2. Die unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer 2003-2005, sowie Ne-

Gewerbesteuer 2003-2005, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.022154.3 in Höhe von 356.738,50 Euro.

**zu 5.15** Beendigung der Klageverfahren gegen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen Mittelzuweisung nach dem ÖPNVG LSA für die Jahre 2012, 2013 und 2014,

#### Vorlage: VI/2016/01881 **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die noch anhängigen Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle gegen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen Mittelzuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs für die Kalenderjahre 2012, 2013 und 2014 mit den Aktenzeichen 7 A 161/13 HAL, 7 A 137/14 HAL und 7 A 145/15 HAL durch Rücknahme der Klagen zu beenden.

### Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.05.2016 gefassten Beschlüsse

#### Nicht Öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1** Anpassung des Gesellschaftsvertrages des MDV in den Regelungen des § 18 Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates, Vorlage: VI/2016/01878 **Beschluss:** 

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 24. März 2016 zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht der Geschäftsleitung und die Empfehlung des Aufsichtsrats zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung zu beteiligender Gremien die vorliegende Neufassung des § 18 Gesellschaftsvertrag.

Auf dieser Grundlage werden alle Gesellschafter – soweit erforderlich – den aktualisierten Gesellschaftsvertrag in ihre Gremien einbringen und die Geschäftsstelle über die Aufhebung des Gremienvorbehalts informieren, damit die notarielle Beurkundung veranlasst werden kann.

#### Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Ersatz von Vertretern

Die Stadträtin der Stadt Halle (Saale) Frau Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt hat am 11.07.2016 ihr Stadtratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindewahlausschusses vom 30.05.2014 rückt Herr Marko Rupsch, GRÜNE, in den Stadtrat nach.

Egbert Geier Gemeindewahlleiter

Fortsetzung von Seite 2

#### Die Stadt gratuliert

#### Geburtstage

Ihren 104. Geburtstag feierte am 4.8. Lisbeth Hermann.

101 Jahre wird am 17.8. Lisbeth Conradi.

Auf 95 Lebensjahre blickten zurück am 3.8. Susanna Fell, am 4.8. Irmgard Veit und Irmgard Schulze, am 5.8. Hildegard Münch, am 8.8. Margarita Schönig, am 9.8. Lieselotte Schulze sowie am 12.8. Ingeborg Kreißig. 95 Jahre alt werden am 21.8. Hildegard Kausch, am 23.8. Elisabet Müller, am 24.8. Hanni Rymankowski, am 25.8. Gerhard Seidel, am 26.8. Emma Hauser, am 27.8. Georg Sollich sowie am 29.8. Wolfgang Voigt und Lieselotte Uhle.

Ihren 90. Geburtstag feierten am 1.8. Marlene Schubert, am 2.8. Annemarie Bartossek, am 4.8. Editha Butthoff und Anneliese Schiedewitz, am 5.8. Karl Wald und Helga Hamann, am 6.8. Joachim Bartlog und Ruth Bose am 78 Ursula Kleine und Marianne Richter, am 8.8. Heinz Michalke, Ursula Winkler und Anny Nachtwey, am 9.8. Gudrun Haupt, am 10.8. Charlotte Brink und Evgenij Vekerle, am 11.8. Hans Jähntsch und Gisela Hinneburg, am 12.8. Ingeborg Offermann, am 13.8. Gerhard Schwinge sowie am 15.8. Horst Jänsch, Erna Kraus und Lucie Turner. 90 Jahre alt werden am 17.8. Elisabeth Göttling, am 18.8. Hannelore Frönicke, am 21.8. Heinz Krieg, am 22.8. Ilse Schoene, Jutta Schmidt und Christa Zacher, am 23.8. Irma Pyza und Edeltraud Gittel, am 24.8. Rolf Perlitz, am 25.8. Martha Becker, Erika Enghardt und Hannelore Landmann, am 26.8. Meta Hoidis und Renate Sanke sowie am 27.8. Lilli Schreiner und Irmgard Kölbel.

Herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare!

## Bekanntgabe eines korrigierten Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates vom 25. Mai 2016

**zu 7.9** Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" -Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01724

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom Dezember 2015 als Satzung.

2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom Februar 2016 wird gebilligt.

#### "Berichtigungsvermerk:

Die Beschlussvorlage, die Niederschrift und der Auszug aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016 enthält in Bezug auf den "TOP 7.9 Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" - Satzungsbeschluss, Vorlage VI/2016/01724" zwei offenbare Schreibfehler. Der dem Stadtrat vorgelegte und vom Stadtrat als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" enthielt tatsächlich die "Fassung vom Dezember 2015" (fehlerhaft in Ziff. 1 des Beschlussvorschlages: "Fassung von Februar 2016"). Die Begründung zur Satzung enthielt tatsächlich die "Fassung vom Februar 2016" (fehlerhaft in Ziff. 2 des Beschlussvorschlages: "Fassung vom Dezember 2016").

Der Stadtrat hat tatsächlich den vorgenannten Bebauungsplan als Satzung in dieser Fassung von Dezember 2015 beschlossen und dessen Begründung zur Satzung in der Fassung vom Februar 2016 gebilligt. Diese Unrichtigkeit ist offensichtlich, da sich die korrekte Fassung sowohl aus der Begründung zur Beschlussvorlage, als auch aus der eigentlichen als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Satzung selbst ergibt. Der Beschlussvorschlag in Ziff. 1 und 2 der Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. VI/2016/01724), die Niederschrift und der Auszug aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016 in Bezug auf den "TOP 7.9 Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" - Satzungsbeschluss, Vorlage VI/2016/01724" werden hierdurch aufgrund der offenbaren Unrichtigkeiten (2 Schreibfehler) wie folgt von Amts wegen berichtigt:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom Dezember 2015 als Satzung.
- 2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom Februar 2016 wird gebilligt."

## Tagesordnung der 23. Sitzung des Stadtrates am 31. August 2016

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Am Mittwoch dem 31. August 2016, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt

#### Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einla dung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2016
- Bekanntgabe der in nicht öffentli cher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der in nicht öffentli cher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.06.2016 Vorlage: VI/2016/02246
- Bericht des Oberbürgermeisters Aussprache zum Bericht des Ober
- bürgermeisters Beschlussvorlagen
- Jahresabschluss 2015 der Zoologi scher Garten Halle GmbH Vorlage: VI/2016/02096
- Jahresabschluss 2015 der Entwick lungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Vorlage: VI/2016/02100
- Jahresabschluss 2015 der Stadtwer ke Halle GmbH und Konzernab-
- Vorlage: VI/2016/02123 Genehmigung von überplanmäßgen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhauhalt für das Haushalts jahr 2016 im Fachbereich Bildung Vorlage: VI/2016/02132
- Baubeschlussänderung sowie Ge nehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmä ßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haus haltsjahr 2016 im Fachbereich Bil dung für das Vorhaben "Kinderta gesstätte Schimmelstraße' Vorlage: VI/2016/02136
- Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße (westlicher Teil) Vorlage: VI/2016/02036
- Wiedervorlage
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und igen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen Vorlage: VI/2016/01824
- Anträge von Fraktionen und Stadt
- 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines Gehweg, Radweg und Straßenzustandsberichtes Vorlage: VI/2016/02242
- Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Tag der Ersten Hilfe Vorlage: VI/2016/02243
- Antrag der Stadträte Christoph Bernstiel und Andreas Scholtyssek (beide CDU/FDP-Fraktion) zur Gründung eines Runden Tisches "motorisierter Individualverkehr" Vorlage: VI/2016/02241
- Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschaffung enes mobilen Schlauchbootes Vorlage: VI/2016/02218
- Antag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Realisie rung von Kunst im öffentlichen Raum
- Vorlage: VI/2016/02177 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Install.ation weiterer Fahrradbügel auf dem Markt
- Vorlage: VI/2016/02176 Antrag der SPD-Fraktion zur An
- passung der Sportförderrichtlinie Vorlage: VI/2016/02195 Antrag der SPD-Fraktion zur Erstell-

der kommunalpolitischen Akteure und der Arbeitsweise des Stadtrates in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02196 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

ung einer Broschüre zur Vorstellung

- DIE GRÜNEN zum Verkauf des Grundstücks Schopenhauerstraße 4 Vorlage: VI/2016/02215
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Änderung der städtischen Förderrichtlinien in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhil fe, Soziales und Gleichstellung Vorlage: VI/2016/02213
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Umbesetzung von Ausschüssen des Stadtrates Vorlage: VI/2016/02181
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der GWG Gesell schaft für Wohn- und Gewerbeim mobilien Halle-Neustadt mbH Vorlage: VI/2016/02188
- Antrag der Fraktion BUNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Zoologische Garten Halle GmbH Vorlage: VI/2016/02192
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Umbesetzung enes Mitgliedes im Betriebausschuss Eigenbetrieb Kindertages-Vorlage: VI/2016/02182
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Wahl eines Mit gliedes im Jugendhilfeausschuss Vorlage: VI/2016/02184
- 9.16 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage: VI/2016/02194
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Si cherstellung einer kinderärztlichen Versorgung im Stadtteil Heide-Nord Vorlage: VI/2016/02183
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Umgang mit Investorenanfragen Vorlage: VI/2016/02185
- schriftliche Anfragen von Fraktio nen und Stadträten
- Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Personalstunden in halleschen Be treuungseinrichtungen Vorlage: VI/2016/02207
- Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Warn- und Informationssystem KATWARN Vorlage: VI/2016/02220
- Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Verwendung Leistungen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Finan zierung von Investitionen des kom munalen Straßenbaus Vorlage: VI/2016/02223
- Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Veranstaltung unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Märkten, Grünanlagen und Spotan-
- Vorlage: VI/2016/02224 10.5 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Helfer- und Hochwassertag Vorlage: VI/2016/02233
- 10.6 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Beschaffung von Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark Vorlage: VI/2016/02235
- 10.7 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Naturschutzbeirat der Stadt Halle Vorlage: VI/2016/02237
- 10.8 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Vorschlagswesen in der Stadtverwaltung Vorlage: VI/2016/02238
- 10.9 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum WLAN im Nahverkehr Vorlage: VI/2016/02239 10.10 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion
- zur Baumschutzsatzung Vorlage: VI/2016/02240 10.11 Anfrage des Stadtrates Christoph
- Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zum Wassertourismuskonzept Vorlage: VI/2016/02216 10.12 Anfrage des Stadtrates Andreas
- Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu Überschwemmungen bei Starkregenereignissen Vorlage: VI/2016/02209
- 10.13 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Badeverbot am Hufeisensee Vorlage: VI/2016/02210
- 10.14 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Rettungsdienst Vorlage: VI/2016/02211

- 10.15 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur ÖPNV-Finanzierung Vorlage: VI/2016/02212
- 10.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Mon tagsdemos Vorlage: VI/2016/02178
- 10.17 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE) zum Spiel platz im Grünzug in der Silberhöhe Vorlage: VI/2016/02199
- 10.18 Anfrage des Stadtrates Sten Meerheim (Fraktion DIE LINKE) zu Gemeinschaftsunterkünften Vorlage: VI/2016/02180
- 10.19 Anfrage der SPD-Fraktion zum Wochenmarkt Vogelweide Vorlage: VI/2016/02197
- 10.20 Anfrage der SPD-Fraktion zur Er zielung nachträglich verabschiede ter Einnahmen Vorlage: VI/2016/02217
- 10.21 Anfrage SPD-Fraktion zur Unter stützung der Sanierung des Stadt gottesackers durch Marianne-Witte-Vorlage: VI/2016/02219
- 10.22 Anfrage der SPD-Fraktion zum Grundstück zwischen Karl-Mese berg-Straße und Heinrich-Schütz-Straße Vorlage: VI/2016/02221
- 10.23 Anfrage der SPD-Fraktion zur Aus stattung hallescher Schulen mit *i*Pads Vorlage: VI/2016/02225
- 10.24 Anfrage der SPD-Fraktion zu Bän ken an der Grünfläche TheodoNeubauer-Straße/Merseburger Straße Vorlage: VI/2016/02226
- 10.25 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Querung des Franckeplatzes durch Schülerinnen Vorlage: VI/2016/02227
- 10.26 Anfrage der SPD-Fraktion zur Ge denktafel im Stadthaus zu Ehren von Stadtverordneten Vorlage: VI/2016/02228
- 10.27 Anfrage der SPD-Fraktion zur Fernwärme Vorlage: VI/2016/02222
- 10.28 Anfrage des Stadtrates Eric Eigen dorf (SPD-Fraktion) zur Aufstelung von Bänken im Zentrum von Halle Neustadt Vorlage: VI/2016/02229
- 10.29 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schwimmunterricht in Halle Vorlage: VI/2016/02198
- 10.30 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Pflegeinfra struktur in Halle Vorlage: VI/2016/02200
- 10.31 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verkehrs sichern den Maßnahmen am Mühl graben
- Vorlage: VI/2016/02201 10.32 Anfrage der Fraktion BÜNNIS90/ DIE GRÜNEN zur Situation weibli cher Geflüchteter in Halle Vorlage: VI/2016/02202
- 10.33 Anfrage der Fraktion BÜNNIS90/ DIE GRÜNEN zum ruhenden Ver Vorlage: VI/2016/02203
- 10.34 Anfrage der Fraktion BÜNNIS90/ DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Handlungsanleitung zu ressourcenschonenden Beschaffungskriterien Vorlage: VI/2016/02205
- 10.35 Anfrage der Fraktion BÜNNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Wasserentnahme aus dem Hufeisensee zur Bewässerung des Golfplatzes Vorlage: VI/2016/02206
- 10.36 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Liegewiesen- und Badebereich am Nordwestufer des Hufeisensees sowie der geplanten Brücke Vorlage: VI/2016/02208
- 10.37 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur präventiven Begrünung von städti schen Gebäuden Vorlage: VI/2016/02190
- 10.38 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Bürgerhaushalt 2017 Vorlage: VI/2016/02189
- 10.39 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Se minaren im Bereich Interkulturelle Kompetenzvermittlung Vorlage: VI/2016/02187
- Mitteilungen
- Jahresabschluss 2015 der Stiftung Händel-Haus Vorlage: VI/2016/02174
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten

- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der SPD-Fraktion zur In stallation einer App für Flüchtlinge Vorlage: VI/2016/02230
- 13.2 Anregung des Stadtrates Gottfried Koehn (SPD) zur Errichtung eines wetterfesten Gehweges entlang des Blumenauweges im Bereich zwschen Kolkturmring/Saalering und Gartenstraße Vorlage: VI/2016/02236
- 13.3 Anregung des Stadtrates Eric Egendorf (SPD) zur Verbesserung der Einsehbarkeit der Bahntrasse am Rannischen Platz Vorlage: VI/2016/02231
- 13.4 Anregung des Stadtrates Eric Eigen dorf (SPD) zur Erleichterung der Befahrbarkeit des Rannischen Platzes
- Vorlage: VI/2016/02232 13.5 Anregung des Stadtrates Gottfried Koehn (SPD) zur Querung des Rad weges im Bereich der Einmündung Waldstraße/Nordstraße
- Vorlage: VI/2016/02234 13.6 Anregung der Fraktion MitBÜGER für Halle – NEUES FORUM zu ge nerationsübergreifende Bewegungs parks
- Vorlage: VI/2016/02191 Anregung der Fraktion MitBÜGER für Halle – NEUES FORUM zum Laden von Handys und Tablets im öffentlichen Nahverkehr Vorlage: VI/2016/02193
- Anträge auf Akteneinsicht Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in alle Unterlagen zu Genehmigungsverfahren für das Projekt Golfplatz am Hufeisensee
- 14.2 Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion MitBÜRGER für Halle -NEU-ES FORUM in die Unterlagen zum Verkauf der Immobilie Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle (Saa-

#### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2016
- Bericht des Oberbürgermeisters Aussprache zum Bericht des Ober
- bürgermeisters
- Beschlussvorlagen Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2015
- Vorlage: VI/2016/02108 Vergabebeschluss: FB 24-HW-193-VOF-02-2015: Pferderennbahn Halle (Saale) - Instandsetzung der Gebäude und Innenräume, Objekt planung
- Vorlage: VI/2016/01787 Vergabebeschluss: FB 66-P-VOF 01/2016 - Stadt Halle (Saale) Grundhafter Ausbau der Salzmünder Straße in Halle (Saale) zwischen der Zufahrt Tank stelle und dem ehemaligen Heide bahnhof - Planungsleistungen Vorlage: VI/2016/0191
- Vergabebeschluss: FB 37-L-39/2016: Lieferung von Defibrilla toren für den Rettungsdienstbereich Halle (S.) / nördlicher Saalekreis Vorlage: VI/2016/02142
- Unbefristete Niederschlagung Vorlage: VI/2016/02067
- Kandidatenvorschlag der Stadt Halle (Saale) für den Preis "Das un erschrockene Wort" im Jahr 2017 Vorlage: VI/2016/02079
- Wiedervorlage
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktio nen und Stadträten
- Mitteilungen
- mündliche Anfragen von Stadträten 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zu offenen Forderungen\* der Stadt gegenüber 3. zum Stichtag 30.06.2016. Vorlage: VI/2016/02244
- 11 Anregungen

Hendrik Lange Vorsitzender des Stadtrates

> Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo. halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

#### Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tages-

ordnungen sind vorläufig. + + +

#### Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Dienstag, dem 23. August 2016, um 15.30 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 113, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

#### $Tagesordnung-\"{o}ffentlicher\ Teil$

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift
- 03.06.2016 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher
- Sitzung gefassten Beschlüsse

Mitteilungen

- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Baubeschlussänderung für das Vorhaben 'Kindertagesstätte Schimmelstraße"
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen 10. Anregungen

- Tagesordnung nicht öffentlicher Teil Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 03.06.2016
- Beschlussvorlagen 3.1. Kita-Neubau Schimmelstraße 7, 06108 Halle (Saale) Vergabe LOS 02 Erdbau-Tiefbau-Gründung-Rohbau,
- Vorlage: VI/2016/02145
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten
- Mitteilungen Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Katharina Brederlow Beigeordneter

#### Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 23. August 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einla-
- dung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung 3. Genehmigung der Niederschrift 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom
- 17.05.2016 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen 5.1. Jahresabschluss 2015 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2016/01981
- 5.2. Jahresabschluss 2015 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VI/2016/02087 5.3. Jahresabschluss 2015 der Entwick-
- lungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VI/2016/02100 5.4. Jahresabschluss 2015 der Entwick-
- lungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VI/2016/02101 5.5. Jahresabschluss 2015 der Stadion
- Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VI/2016/02097 5.6. Jahresabschluss 2015 der Bio-Zentrum Halle GmbH.
- Vorlage: VI/2016/02085 5.7. Jahresabschluss 2015 der MMZ Mit-Multimediazentrum teldeutsches Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2016/02092
- 5.8. Jahresabschluss 2015 der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: VI/2016/02096
- 5.9. Jahresabschluss 2015 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Vorlage: VI/2016/02122

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

5.10. Jahresabschluss 2015 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH. Vorlage: VI/2016/02084

5.11. Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss, Vorlage: VI/2016/02123

5.12. Jahres- und Konzernabschluss 2015 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Vorlage: VI/2016/02121

5.13. Wirtschaftsplan 2017 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VI/2016/02099

5.14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Sport, Vorlage: VI/2016/02078

5.15. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VI/2016/02132

5.16. Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VI/2016/02150

5.17. Baubeschlussänderung sowie Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bildung für das Vorhaben "Kindertagesstätte Schimmelstraße",

Vorlage: VI/2016/02136

Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Mitteilungen

Beantwortung von mündlichen Anfragen 10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift

- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2016
- 2.2.Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2016

Beschlussvorlagen

3.1. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2015. Vorlage: VI/2016/02108

3.2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für

die Jahresabschlussprüfung 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VI/2016/02094

3.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2016 der Bio-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2016/02083 3.4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für

die Jahresabschlussprüfung 2016 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2016/02082

3.5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH. Vorlage: VI/2016/02098

Vorlage: VI/2016/02067

3.7. Verkauf von kommunalen Grundstücken, Vorlage: VI/2016/02139

3.8. Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VI/2016/02134

3.9. Genehmigung der Stundung der Vergnügungssteuerrückstände, sowie der Nebenforderungen,

Vorlage: VI/2016/02141

Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Mitteilungen

6.1. Information und Vorlage des 1./16 Beteiligungs-Reports über städtische Beteiligungen, Vorlage: VI/2016/02058

Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier** Bürgermeister

#### Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am Mittwoch, dem 24. August 2016, um 15 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Feststellung der Tagesordnung

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2016

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen

5.1. Streichung der Stelle "Vorarbeiter" aus dem Stellenplan des EB Arbeitsförderung, Vorlage: VI/2016/02072

Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen

und Stadträten Mitteilungen

8.1. Mündliche Mitteilungen des Betriebsleiters zum Sachstand Landesförderprogramm "Soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen"

8.2. Mündliche Mitteilungen des Betriebsleiters zu aktuellen Förderprogrammen

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen 10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

Feststellung der Tagesordnung 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2016

Beschlussvorlagen

3.1. Fördermittelprogramm Halle 500, Vorlage: VI/2016/01919

Anträge von Fraktionen und Stadträten

schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Mitteilungen

Beantwortung von mündlichen Anfragen 8. Anregungen

Katharina Brederlow Beigeordneter

#### Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 24. August 2016, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Feststellung der Tagesordnung

Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2016

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen

und Stadträten

8. Mitteilungen . Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu

einem kürzeren Entleerungsintervall von Müllbehältnissen in Grünanlagen

8.2. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschilderung von Ladestationen für Elektroautos

8.3. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer regelmäßigen Berichterstattung zum Baufortschritt am Hufeisensee

8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Betsäule am Universitätsring

8.5. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Verbesserung der Verkehrssituation während der Teilsperrung der Hochstraße

8.6. Mitteilung zur Anregung Herr Dr. Wend zur stationären Pflegeeinrichtung für Kinder und Jugendliche Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil 1. Feststellung der Tagesordnung

Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2016

Beschlussvorlagen

3.1 Kandidatenvorschlag der Stadt Halle (Saale) für den Preis "Das unerschrockene Wort" im Jahr 2017, Vorlage: VI/2016/02079

Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen

und Stadträten

Mitteilungen Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

#### Ausschuss für Stadtentwicklung

Am Donnerstag, dem 1. September 2016, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift vom

26.05.16

Beschlussvorlagen 4.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentli-

chen Auslegung, Vorlage: VI/2016/01733

4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733,

Vorlage: VI/2016/02131

Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen

und Stadträten

Mitteilungen Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil Feststellung der Tagesordnung

Genehmigung der Niederschrift vom

26.05.16 Beschlussvorlagen

Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Anja Krimmling-Schoeffler Ausschussvorsitzende

> Uwe Stäglin Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf

## Beteiligung an Mehrwegbecher-Gewinnspiel noch möglich

Die Stadt Halle (Saale) bittet um Informationen, in welchen Geschäften, Läden, Restaurants und Bäckereien Mehrwegbecher akzeptiert und mit Heißgetränken befüllt werden können. Hinweise zu den Anbietern mit deren Adressdaten können per E-Mail an mehrwegbecher@halle.de gesendet werden.

Unter allen Einsendern, die sich bis zum Mittwoch, dem 31. August 2016, an der Aktion beteiligen, werden zehn USB-Solarladegeräte verlost.

Ziel dieser Aktion ist es, eine Liste mit Anbietern zusammenzustellen, die den Einsatz von Mehrwegbechern unterstützen. Die Übersicht wird dann auf der Internetseite der Stadt, www.halle.de, veröffentlicht.

Grund der Aktion ist die Mehrweg-statt-Einweg-Kampagne, die die Stadt Halle (Saale) am 21. Mai 2016 zum diesjährigen Fahrrad- und Umwelttag gestartet

#### Parkraumbewirtschaftung in Glaucha

Nach der bevorstehenden Einführung des Bewohnerparkens in der Altstadt soll diese Regelung auch auf das benachbarte Wohngebiet Glaucha erweitert werden.

Die Stadt Halle (Saale) hat das dafür erarbeitete Konzept im Stadtrat am 22. Juni 2016 vorgestellt. Danach soll der begrenzte Straßenparkraum bedarfsgerecht für Bewohner, Besucher sowie Kurzzeitparker (z. B. Patienten) geordnet und der Parksuchverkehr verringert wer-

Die Bürgerinnen und Bürger können bis zum 15. September 2016 ihre Anregungen und Hinweise zur vorgeschlagenen Parkraumbewirtschaftung einbringen

Das Konzept ist auf der Homepage der www.halle.de/de/Stadtentwicklung/

Verkehr/Planung/Glauchaparken

veröffentlicht. Der Fachbereich Planen wird nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Home-

page über das Ergebnis der Abwägung infor-

### Informationen zur Beseitigung der Hochwasserschäden in der Klaustorvorstadt

Die Stadt Halle beabsichtigt zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 die Wiederherstellung der Franz-Schubert-Straße und der Straße Tuchrähmen in der Klaustorvorstadt.

Der voraussichtliche Baubeginn ist für Oktober 2016 geplant.

Hierzu findet am Montag, dem 26. September 2016, um 18 Uhr im Stadthaus, Großer Saal, (Marktplatz 2) in Halle (Saale) für die Anlieger und Interessenten eine Informationsveranstaltung statt.

In dieser Veranstaltung wird der Fachbereich Bauen über die Baumaßnahme, den Bauablauf, die Verkehrsführung während der Bauzeit und die Termine infor-



Am 5. Juli 2016 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

#### **Brigitte Schaarschmidt**

im Alter von 70 Jahren.

Brigitte Schaarschmidt war während ihrer 23-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) als Stadtplanerin hauptverantwortlich für die Sanierung der Altstadt tätig. Ihr unermüdliches Engagement war ein wichtiger Beitrag für die Rettung vieler bedeutender Gebäude und hat im großen Maße zum heutigen, auch über die Stadtgrenzen hinaus, viel

beachteten schönen Bild der historischen Altstadt beigetragen.

Unseren Dank für die gemeinsame

Zeit verbinden wir mit tiefem

Mitgefühl für ihre Angehörigen.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

**Beate Saubke** Vorsitzende Gesamtpersonalrates

#### AMTSBLATT der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),

Der Oberbürgermeister Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher Telefon: 0345 221 41 23,

Telefax: 0345 221 40 27 Internet: www.halle.de

mieren.

Ronny Banas, Telefon: 0345 221 4016 Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 9. August 2016 Die nächste Ausgabe erscheint am 31. August 2016.

E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss: 22. August 2016

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60

Geschäftsführer: Tilo Schelsky

#### Anzeigenleitung:

Heinz Alt Telefon: 0345 565 2116;

E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-

Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 124 00 00

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurf-

sendung.  ${\bf Zustell reklamation shot line:}$ E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale) erscheint am 31. August 2016. www.halle.de

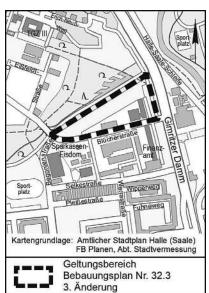
## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung in der Fassung vom 11.04.2016 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2016/01738).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung ist Teil des Geltungsbereichs des B-Plans 32.3 Heide-Süd. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von 3,64 ha und betrifft die Flurstücke 31/1, 31/3, 376, 374, 381 sowie Teilflächen der Flurstücke 380 und 385. Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 4 der Gemarkung Halle-Neustadt. Das nach Westen spitz zulaufende Plangebiet des Bebauungsplans 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung wird im Osten vom Gimritzer Damm, im Süden von der Blücherstraße sowie im Norden von der öffentlichen Parkanlage "Weinbergwiesen" begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

Aufstellungsbeschluss

2016 die Aufstellung des Bebauungsplans

Nr. 148 "Wohngebiet ehemaliger Schul-

garten" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetz-

buch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebau-

ungsplans Nr. 148 "Wohngebiet ehema-

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr.

148 "Wohngebiet ehemaliger Schulgar-

ten" liegt südlich der Delitzscher Stra-

ße im Osten der Stadt Halle (Saale) und

gehört zum Stadtteil Büschdorf. Die Flä-

chen wurden bis 2001 als ökologisches

Schulzentrum genutzt und liegen brach.

Die Entfernung zum Stadtzentrum be-

trägt ca. 5 km. Ziel ist es, an dem Stand-

ort ein Wohngebiet mit Einfamilienhäu-

sern zu entwickeln und in die bestehende

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstü-

cke 2419, 236/65, 237/8, 2451, 433/236

und 236/59 und befindet sich in der Flur

1 der Gemarkung Büschdorf. Die Größe

Der räumliche Geltungsbereich des Be-

bauungsplans Nr. 148 "Wohngebiet ehe-

maliger Schulgarten" ist aus dem ange-

Das Planverfahren wird im beschleunig-

ten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung

nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

fügten Lageplan ersichtlich.

des Plangebietes beträgt 2,64 Hektar.

Siedlungsbebauung einzubinden.

VI/2016/01870).

Bekanntmachung

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil II der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

#### 2 Fachgutachten:

- Schalltechnische Untersuchung Bericht 4197/16 vom 08.03.2016 -Schutzgut: Mensch;
- Fachgutachterliche Bewertung Gehölzbestand südöstliche bergwiesen/Blücherstraße 06.10.2015 - Schutzgüter: Pflanzen,
  - 5 Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange:
- Protokoll zum Scoping Umweltprüfung vom 04.11.2015 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima. Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter;
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 15.01.2016 - Schutzgüter: Boden, Wasser;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Bauwesen vom 20.01.2016 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser;
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd vom 07.01.2016 – Schutzgüter: Mensch, Boden;
- Stadt Halle, Fachbereich Umwelt (untere Behörden) vom 27.01.2016 -Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 29. August 2016 bis zum 29. September 2016 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis

Bebauungsplan Nr. 148 "Wohngebiet ehemaliger Schulgarten"

zum 29. September 2016 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter:

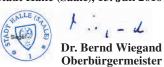
www.oeffentliche-auslegung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Heike Kühn (Tel.-Nr. 0345/221-4734), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Halle (Saale), 13. Juli 2016



#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 22.06.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung, Vorlage: VI/2016/01738, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 13. Juli 2016



## Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), 1fd. Nr. 31

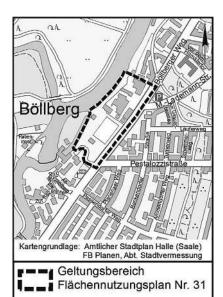
"Saaleufer am Böllberger Weg" - Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2016 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 "Saaleufer am Böllberger Weg" bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Vorlage-Nr. VI/2016/01734).

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans liegt im südlichen Innenstadtbereich, anteilig im Stadtteil Böllberg/Wörmlitz und im Stadtviertel Gesundbrunnen, zwischen Böllberger Weg und Saale und hat eine Größe von ca. 6,8 Hektar.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich geringfügig angepasst, da die Darstellung der Grünfläche südlich des Friedhofes Böllberg beibehalten und nicht in Wohnbaufläche geändert werden soll. Damit ist eine Einbeziehung dieser Fläche und des gesamten Friedhofsbereiches, in dem ohnehin keine Änderungen vorgesehen waren, in den Geltungsbereich der FNP-Änderung nicht mehr erforderlich.

Im Westen wird das Plangebiet durch die Saale, im Osten durch den Böllberger Weg und im Süden durch das Grundstück der Hildebrandschen Mühle sowie den Friedhof Böllberg begrenzt. Im Norden schließt der Geltungsbereich das Grundstück der Glasbau Gipser GmbH mit ein. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander:

#### 1 Fachgutachten

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Juni 2016 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt;

9 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

- Stellungnahme Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen vom 24.11.2015 -Schutzgüter: Kulturgüter und sonstige
- Stellungnahme Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 11.12.2015 -Schutzgut: Umwelt;
- Stellungnahme Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit vom 27.11.2015 Schutzgut: Mensch;
- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 30.12.2015 – Schutzgüter: Kulturgüter und sonstige Sachgüter;

- Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 05.11.2015 -Schutzgüter: Mensch, Boden;
- Stellungnahme Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 30.12.2015 Schutzgut: Wasser;
- Stellungnahme Landesverwaltungsamt vom 23.11.2015 – Schutzgüter: Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen;
- Stellungnahme Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd vom 05.11.2015 -Schutzgut: Mensch;
- Stellungnahme Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg vom 27.10.2015 – Schutzgut: Mensch.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 "Saaleufer am Böllberger Weg" wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 29. August 2016 bis zum 29. September 2016 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich:

Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr,

Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 29. September 2016 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 "Saaleufer am Böllberger Weg" über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter:

www.oeffentliche-auslegung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Stadt Halle (Saale), 13. Juli 2016



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 22.06.2016 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, Ifd. Nr. 31 "Saaleufer am Böllberger Weg", Vorlage-Nr. VI/2016/01734, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 13. Juli 2016





Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister



Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 29. August 2016 bis zum 09. September 2016 während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis

18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis

zum 09. September 2016 von jedermann den Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/ 221-4731) ebenfalls möglich.

Stadt Halle (Saale), 17. Juli 2016





#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 22.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 148 "Wohngebiet ehemaliger Schulgarten", Vorlage-Nr.: VI/2016/01870, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 17. Juli 2016



Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen 1.1 Die Stadt Halle (Saale) gewährt auf der Grundlage des § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBL. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52,54) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl. LSA S: 73) in den jeweils geltenden Fassungen, außerdem nach den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.09.2006 (BGBl. I S. 2146) sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Förderung und die Stabilisierung des Kleingartenwesens.

Mit den Zuwendungen werden die Ziele verfolgt, das Kleingartenwesen in der Stadt Halle (Saale) zu fördern und zu stabilisieren und die Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) umzusetzen (Anlage 1 dieser Förderrichtlinie).

1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Halle (Saale) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch schriftlichen Bescheid. Für einen Kleingartenverein kann im jeweiligen Haushaltsjahr nur eine (Projekt-) Förderung gewährt werden.

#### 2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähig sind Maßnahmen zur Sanierung von Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BKleingG), soweit sie den Aufgaben des Kleingartenwesens entsprechen. Dazu zählen insbesondere

- Vereinsheime und Räumlichkeiten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind (außer verpachtete und Neubauten),
- Außeneinfriedungen,
- Wege,

sowie die Aufwendungen für die Neuanlage oder Sanierung von

- Kinderspielplätzen,
- Erholungsflächen und -einrichtungen, - Stellplätzen mit Schotterdecken.

Keine Zuwendungen werden gewährt für:

- Sanitäreinrichtungen in verpachteten Vereinsgaststätten,
- den Landerwerb,
- die Erstattung öffentlich-rechtlicher Lasten (Ausbaubeiträge u. ä.),
- Unterhaltungsmaßnahmen für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen.

2.2 Förderfähig sind Maßnahmen zum Abbruch oder zur Beseitigung von Baulichkeiten der Gemeinschaftsanlagen in bestehenden Kleingartenanlagen, in Einzelfällen auch von Lauben und sonstigen baulichen Anlagen, soweit diese der Beräumung von Kleingartenanlagen dienen und keine Rechtspflicht zum Rückbau der Baulichkeiten besteht oder der Lage ist.

2.3 Förderfähig sind außerdem die teilweisen bzw. vollumfänglichen Erstattungen von Entschädigungszahlungen nach § 11 BKleingG bei der Kündigung von Einzelpachtverhältnissen, soweit die Entschädigung den Bewertungsrichtlinien für die Wertermittlung von Kleingärten des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Gartenfreunde e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht und die Entschädigungszahlung zwingend zur Beräumung von Kleingartenanlagen erforderlich ist. 2.4 Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragstellung entstehen (z. B. Auslagen für Kopien, Baugenehmi-

#### 3. Zuwendungsempfänger (Kleingartenverein)

gungsgebühren), sind grundsätzlich nicht

förderfähig.

Zuwendungsempfänger nach dieser Richtlinie sind ausschließlich Kleingartenvereine, die die Voraussetzungen des § 2 BKleingG in seiner jeweiligen Fassung erfüllen und insbesondere ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben und deren Kleingartenanlage ausschließlich im Gebiet der Stadt Halle (Saale) liegt.

#### 4. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsvoraussetzun-4. 1 gen richten sich nach Nr. 1 der VV zu § 44 LHO LSA. Insbesondere dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. 4.2 Maßnahmebeginn; Verwendungszeit-

Vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides darf nicht mit der Durchführung der beantragten, nach dieser Richtlinie förderfähigen Maßnahme begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn - wie z. B. der Abschluss von Verträgen zu Lieferungen und Leistungen, Materialkauf, bauliche Ausführung der Maßnahme - führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zum Widerruf des Zuwendungsbescheides; dies gilt nicht, wenn der vorzeitige Maßnahmebeginn von der Bewilligungsbehörde ausnahmsweise genehmigt wurde.

4.3 Der Bewilligungszeitraum beginnt am Tag der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides und endet am 31.12. des laufenden Jahres. Ausnahmen hiervon können von der Bewilligungsbehörde erteilt werden.

#### 5. Besondere Zuwendungsvoraussetzun-

5.1 Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist, dass die förderfähige Maßnahme nach Ziffer 2.1 bis Ziffer 2.3 die Anforderungen der Ziffern 5.1.1 bis 5.1.4 wie folgt erfüllt:

5.1.1 Entwicklungsziele der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) verfolgt (Anlage 1 zu dieser Richtlinie) und diese

5.1.2 als "Prioritärer Erhaltungsbereich" oder "Erhaltungsbereich mit optionaler Umstrukturierung" eingestuft ist,

5.1.3 die zeitlich angemessene und barrierefreie Zugänglichkeit der Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit gewährleistet ist (Fördergegenstand nach Ziffer 2.1), 5.1.4 und der Pächter schriftlich auf eine Entschädigungszahlung nach § 11 BKleingG verzichtet hat (Fördergegenstand nach Ziffer 2.2).

5.2 In "Umstrukturierungsbereichen" mit dem Entwicklungsziel "Rückbau bei Leerstand" ist davon abweichend eine Förderung nach Ziffer 2.2 und Ziffer 2.3 dieser Richtlinie möglich.

#### 6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

6.1 Bei der Förderung nach dieser Förderrichtlinie handelt es sich um eine Projektförderung nach VV Nr. 2.1 zu § 23 LHO LSA Zuwendungsart).

6.2 Die Förderung nach Ziffer 2.1 dieser Förderrichtlinie wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt (Finanzierungsart und Form der Zuwendung).

#### $\underline{Bemessungsgrundlage:}$

Für die Finanzierung von Maßnahmen nach Ziffer 2.1 dieser Richtlinie können Zuwendungen bis zu einer Höhe von 90 %der zuwendungsfähigen Aufwendungen gewährt werden. Zu den zuwendungsfähigen Aufwendungen zählen die mit der Maßnahme verbundenen Kosten (z. B. und sonstige Sachkosten, an erkannte Eigenleistungen). Insbesondere fallen hierunter auch die Honorare für Architekten und Ingenieure in der jeweils geltenden Fassung der Gebührenordnung. Die Mindestgrenze der zuwendungsfähigen Aufwendungen wird auf 500,00 EURO festgesetzt.

Unbare Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers, d.h. geldwerte Leistungen, bei denen keine kassenwirksamen Geldzahlungen an Dritte (Ausgaben) entstehen, können als Eigenanteil an der Finanzierung anerkannt werden. Höhe und Umfang der unbaren Leistungen sind sowohl im Finanzierungsplan als auch im Verwendungsnachweis in geeigneter Form nachzuweisen. Unbare Eigenleistungen können, bezogen auf den Gesamtumfang der Maßnahme, bis zu einer Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben anerkannt werden.

6.3 Die Förderung nach Ziffer 2.2 dieser Förderrichtlinie wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Abbruch- und Beseitigungskosten gewährt (Finanzierungsart und Form der Zuwendung).

Für die Finanzierung von Maßnahmen nach Nummer 2.2 dieser Richtlinie werden Zuwendungen in voller Höhe der gezahlten Kündigungsentschädigung gewährt, wenn die Entschädigungszahlung der Umsiedlung eines Kleingärtners in eine andere Kleingartenanlage zwingend erforderlich ist. Eine Umsiedlung liegt vor, wenn die Kündigung eines Einzelpachtvertrages in einer nach dem Zielkonzept nach Ziffer 5.2 dieser Richtlinie zur Beräumung vorgesehenen Kleingartenanlage bzw. Teilfläche davon und Neuabschluss eines Einzelpachtvertrages in einer anderen, nicht zur Beräumung nach dem Zielkonzept nach Ziffer 5.2 dieser Richtlinie vorgesehenen Kleingartenanlage oder Teilfläche davon erfolgt.

6.4 Die Förderung nach Ziffer 2.3 dieser Förderrichtlinie wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Vollfinanzierung gewährt (Finanzierungsart und Form der Zuwendung).

#### 7. Verfahren

Soweit in dieser Förderrichtlinie nichts anderes bestimmt ist, sind für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, sowie für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung (Rücknahme, Widerruf) des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen, deren Erstattung und die Verzinsung des Erstattungsanspruchs die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 LHO LSA in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend anwendbar.

7.1 Antrag (durch Kleingartenverein)

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag des Kleingartenvereins nach vorgegebenem Formblatt (Anlage 2) gewährt.Anträge müssen bis zum 15. September des laufenden Jahres vorliegen, damit Fördermittel für das folgende Jahr bewilligt werden können.

7.1.1 Dem Antrag für eine Förderung nach Ziffer 2.1 dieser Richtlinie sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) Begründung und ausführliche Beschreibung der Maßnahme;

b) detaillierte Kostenaufstellung und Finanzierungsplan; Bestätigung über unbare Eigenleistungen;

c) Lage- und Bauplan, in denen die vorgesehenen Maßnahmen eingezeichnet sind; d) bauaufsichtliche Genehmigung, soweit eine solche erforderlich ist;

e) Vorlage eines Nachweises über die Zustimmung des Grundstückseigentümers; f) Auszug aus dem aktuellen Vereinsregister und Kopie des gültigen Anerkennungsbescheides über die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit.

7.1.2 Dem Antrag für eine Förderung nach Ziffer 2.2 dieser Richtlinie sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) Begründung und ausführliche Beschreibung der Abbruch- bzw. Beseitigungsmaßnahme einschließlich der Folgenutzung;

b) detaillierte Kostenaufstellung und Finanzierungsplan;

c) Lageplan, in dem die vorgesehenen Maßnahmen eingezeichnet sind;

d) bauaufsichtliche Genehmigung, soweit eine solche erforderlich ist; e) Vorlage eines Nachweises über die Zu-

stimmung des Grundstückseigentümers und Klärung des Pachtverhältnisses für f) Auszug aus dem aktuellen Vereinsregister und Kopie des gültigen Anerkennungsbescheides über die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit;

g) Vorlage eines Nachweises des Pächters über den Verzicht auf eine Entschädigungszahlung nach § 11 BKleingG.

7.1.3 Dem Antrag für eine Förderung nach Ziffer 2.3 dieser Richtlinie sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) Abschrift des verbindlichen Wertermittlungsprotokolls/Schätzprotokolls; b) Vorlage eines Nachweises über die Zahlung der Entschädigung (Kontoauszug, o.ä.):

c) Abdruck des gekündigten Einzelpachtvertrages;

d) Abdruck des neu abgeschlossenen Einzelpachtvertrages (bei Umsiedlung); e) Vorlage eines Nachweises des Antrag-

stellers darüber, dass die Parzelle geräumt und an den Kleingartenverein übergeben wurde (Übergabeprotokoll).

7.2 Antragsstelle (Antrag annehmende

Kleingartenvereine, die im Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V organisiert sind, geben ihre Anträge bei dessen Geschäftsstelle ab. Der Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V. leitet alle vollständig vorliegenden Anträge als einen gebündelten Sammelantrag bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres an die Bewilligungsbehörde weiter.

Kleingartenvereine, die nicht im Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V. organisiert sind, geben den Antrag bei dem Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) ab.

7.3 Bewilligungsbehörde (gewährende Stelle)

Bewilligungsbehörde ist der Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale).

Über die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme und über die Priorität der zu fördernden Maßnahmen entscheidet die Bewilligungsbehörde. Vorrangig gefördert werden sollen Maßnahmen, die auch der Erholungsnutzung der Öffentlichkeit dienen. Das Einvernehmen des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Halle (Saale) mit dem Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) muss vorliegen.

Der Stadtrat erhält eine jährliche Information über die bewilligten Maßnahmen von der Bewilligungsbehörde.

7.4 Verwendungsnachweise durch den Zuwendungsempfänger

Die Zuwendung erfolgt als Erstattung der gemäß Ziffer 6 dieser Förderrichtlinie nachgewiesenen Aufwendungen. Für Fördermaßnahmen nach Ziffern 2.1 und 2.2 dieser Richtlinie ist ein einfaches Verwendungsnachweisverfahren durchzuführen: für Fördermaßnahmen nach Ziffer 2.3 dieser Richtlinie wird ein Verwendungsnachweisverfahren nicht durchgeführt. Der einfache Verwendungsnachweis ist vom Zuwendungsempfänger (Kleingartenverein) spätestens 3 Monate nach Abnahme der geförderten Maßnahme durch die Bewilligungsbehörde an diese zu leiten. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem inhaltlichen Sachbericht einschließlich Fotodokumentation und einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben des Kosten- und Finanzierungsplanes für das geförderte Vorhaben.

7.5 Prüfungsrecht

Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

7.6 Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückzahlung der gewährten Fördermittel

Nicht verbrauchte oder nicht mehr benötigte Zuwendungen sind unverzüglich an die Stadt Halle (Saale) zurückzuzahlen. Wird der Zuwendungszweck ohne Zustimmung geändert, der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so behält sich die Stadt Halle (Saale) den Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Fördermittel vor. Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften unwirk-

sam oder mit Wirkung für die Vergan-

genheit zurückgenommen oder widerru-

8. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

8.1 Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN Best-P) in der zurzeit gültigen Fassung vom 20.12.2012 sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

8.2 Inanspruchnahme von Drittmitteln Eine gleichzeitige Inanspruchnahme öffentlicher Mittel im Rahmen anderer Förderprogramme für die gleiche Maßnahme schließt eine Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie nicht aus.

#### 9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) "Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)" vom 25.03.2015 außer Kraft. Die Anlage 2 beinhaltet das Formblatt "Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens (nach Förderrichtlinie Kleingartenwesen). Dieses steht zum Herunterladen auf www. halle.de bereit.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 22.06.2016 beschlossene Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) - (Förderrichtlinie Kleingartenwesen incl. der Anlagen 1 und 2) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15. August 2016



1 ... - 2 Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

#### Anlage 1

Entwicklungsziele der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.04.2013, Vorlagen-Nummer V/2012/10759, S. 75

KAT ENTWICKLINGS CHADAKTEDISIEDLING / MASSNAHMENSCHWEDDLINKTE

KAT.	ENTWICKLUNGS- ZIEL	CHARAKTERISIERUNG / MASSNAHMENSCHWERPUNKTE
Prioritäre Erhaltungsbereiche		
I	Erhalt	Anlagen mit besonderer Bedeutung für das städtische Grünsystem  ○ Lage in innerer Stadt oder im Umfeld von Mehrfamilienhäuserm  → Erhalt bzw. Aufwertung der (öffentlichen) Erholungsfunktion  → vorrangig Maßnahmen zur Nachfragesteigerung  → Lösung erheblicher Nutzungskonflikte
la	Erhalt mit Teilneuordnung	Flächen im HQ 100 oder im Gewässerschonstreifen     Flächen in naturschutzfachlich sensiblem Landschaftsraum     Flächen mit starker Lärmbelästigung     bei Leerstand aufgrund erheblicher Nutzungskonflikte Teilrückbau
Erhaltungsbereiche mit optionaler Umstrukturierung		
II	Erhalt, optional Rückbau/ Erholungsgärten	Anlagen mit allgemeiner Bedeutung für das städtische Grünsystem  ○ periphere oder ungünstige Lage oder Anlage sehr klein  → Erhalt bzw. Aufwertung der (öffentlichen) Erholungsfunktion, solange Nachfrageperspektive besteht  → Lösung erheblicher Nutzungskonflikte  → bei zunehmendem Leerstand mittelfristig schrittweiser Rückbau oder Umwidmung zu Erholungsgärten
lla	Erhalt mit Teilneuordnung, optional Rückbau/ Erholungsgärten	Flächen im HQ 100 oder im Gewässerschonstreifen     Flächen in naturschutzfachlich sensiblem Landschaftsraum     Flächen mit starker Lärmbelästigung     bei Leerstand aufgrund erheblicher Nutzungskonflikte Teilrückbau
Umstrukturierungsbereiche		
III	Rückbau bei Leerstand	Anlagen mit Leerstand aufgrund erheblicher Nutzungskonflikte  ○ Lage im HQ 100 oder im Gewässerschonstreifen  ○ Anlage mit starker Lärmbelästigung  ○ Lage in naturschutzfachlich sensiblem Landschaftsraum  ○ Lageungunst (Gewerbegebiet, Leitungs-/Verkehrstrassen)  ○ die Darstellung als Bau- oder Verkehrsfläche im  Flächennutzungsplan  → bei zunehmendem Leerstand mittelfristig schrittweiser Rückbau
IV	Umwidmung zu Erholungsgärten	Anlagen mit zunehmendem Charakter von Erholungsgärten  ○ Eignung als Erholungsgarten aufgrund attraktiver Lage  ○ Anlage entspricht zunehmend nicht mehr der Definition nach BKleingG und SVG oder Nachfrage als Kleingarten sinkt  → Umwidmung zu Erholungsgärten, um durch weniger Nutzungsauflagen erhöhte Nachfrage anderer Nutzergruppen zu erzielen  → mittelfristig Darstellung als Erholungsgarten im Flächennutzungsplan  → Verhinderung der Umwandlung in Wohnbauland ("Splittersiedlung")

## Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

#### Ausschreibung zum Wochenmarkt Vogelweide 2017 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 09.01.2017 - 23.12.2017 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit ergänzendem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeitig gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale): Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Wochenmarkt Vogelweide mit 15 Standplätzen

#### Verkaufzeiten:

Montag-Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 14.00 Uhr Samstag:

#### **Sortimente:**

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Wild, Geflügel und Eier Imbissprodukte und Getränke

#### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufs-
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstische

(Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002gestaltet werden.)

Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fas-

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 20. September 2016 an die Stadt Halle (Saale), GB III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Teilnehmer zu den Wochenmärkten 2017 erfolgt nach den in der gegenwärtig gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) festgeschriebenen Auswahlkriterien und Auswahlver-

Bewerbung und Zulassungsverfahren: Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,

verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW) Art des Verkaufsstandes

Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

Ablichtung der aktuellen Gewerbe-

- anmeldung/Gewerbeerlaubnis gültige steuerliche Unbedenklich-
- keitsbescheinigung im Original 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand
- (nicht älter als 2 Jahre) Nachweis einer gültigen Betriebs-
- haftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.2011(BGBI. 2011 S. 2370) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Plat-

Über eine Zulassung oder Ablehnung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

> Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich III **DLZ Veranstaltungen**

## Fischerprüfung 2016

Durch die Stadt Halle(Saale), Fachbereich Sicherheit, Untere Fischereibehörde, wird bekanntgegeben, dass am 24. September 2016 die nächste Fischerprüfung stattfindet.

Die Vorbereitung und Durchführung der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage der Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBl. LSA 1994 S.998), letzte berücksichtigte Änderung §§ 5 und 14 a geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 502). Bewerber zur Fischerprüfung müssen die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung nachwei-

Zugelassen werden Bewerber, welche zum Zeitpunkt der Fischerprüfung das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Gebühr für die Abnahme der Fischerprüfung für die bis 18-jährigen Bewerber beträgt 28 Euro und für Bewerber welche das 18. Lebensjahr vollendet haben 56 Euro. Die Gebühr ist bei der Beantragung per EC - Karte zu entrichten. Anmeldungen zur Prüfung werden von der Fischereibehörde der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle(Saale) entgegen genommen.

Meldeschluss ist der 25.08.2016. Der Ort der Prüfung kann erst nach Meldeschluss benannt werden. Die Teilnehmer an der Fischerprüfung erhalten dazu konkrete Informationen.

## Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

#### Wochenmarkt Marktplatz 2017 gemäß § 67 Abs. 1 Gew

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 09.01.2017 bis 30.10.2017 einen Wochenmarkt gemäß § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale). Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Marktplatz der Stadt Halle (Saale), West-

#### Verkaufszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 14.00 Uhr Zum Salzfest und Erntedank- Bauernmarkt finden keine Wochenmärkte statt.

#### Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt ca. 40 Standplätze auf dem Marktplatz mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke Süßwaren mit Verzehr am Stand

#### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich,
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufs-
- (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau) Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der für das Jahr 2017 gültigen Fassung.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 20. September 2016 an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

#### Bewerbung und Zulassungsverfahren: Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folden Angaben enthalten:

Firmenbezeichnung mit genauer wie Email Adresse

Die Auswahl der Teilnehmer zum Wochenmarkt 2017 erfolgt nach den in der gegenwärtig gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) festgeschriebenen Auswahlkriterien und Auswahlverfahren.

Anschrift und Telefonnummer, so-

- Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW) Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand
- (nicht älter als 2 Jahre) Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.2011(BGBI. 2011 S. 2370) für Betreiber einer ortsveränderlichen Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der

Verkaufseinrichtung zu erfolgen. Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Bewerbungen Unvollständige nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Frühere Zulassungen geben keine Ge-

währ dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Plat-

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

> Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich III DLZ Veranstaltungen

## Saalesparkasse: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2015 der Saalesparkasse festgestellt. Die vollständigen Jahresabschlussunterlagen können in den Filialen der Saalesparkasse bis zum Freitag, dem 2. September 2016, eingesehen werden.

> Der Vorstand Halle (Saale), den 23. Mai 2016



Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus! RUFEN SIE UNS AN! wochenende (0345) **52 50 93 00** www.klein-immo-halle.de

## Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

#### Wochenmarkt Halle-Neustadt 2017 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 09.01.2017 - 23.12.2017 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeitig gültigen Marktsatzung der Stadt Halle

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

#### Ort:

Wochenmarkt Halle-Neustadt, Albert-Einstein-Straße

#### Verkaufszeiten:

09.00 - 14.00 Uhr Samstag:

#### Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Halle-Neustadt mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Molkereiprodukte
- 09.00 18.00 Uhr Montag-Freitag:

- Fleischereiprodukte
- Backwaren

- Fischwaren
- Gurken Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

Verkaufseinrichtungen:

- Als Verkaufseinrichtungen werden zuge-Verkaufsfahrzeuge und Verkaufs-
- hänger Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002-
- gestaltet werden.) Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der für das Jahr 2017 gültigen Fassung.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 20. September 2016 an die Stadt Halle (Saale), GB III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Teilnehmer zum Wochenmarkt 2017 erfolgt nach den in der gegenwärtig gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) festgeschriebenen Auswahlkriterien und Auswahlverfahren.

#### Bewerbung und Zulassungsverfahren: Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbau-

Vorbauten, inklusive Durch-

gang). Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis gültige steuerliche Unbedenklich-
- Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.2011(BGBI. 2011 S. 2370) für Betreiber einer ortsveränderlichen

keitsbescheinigung im Original

(nicht älter als 2 Jahre)

haftpflichtversicherung

1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand

Nachweis einer gültigen Betriebs-

Nachweis einer aktuellen Trinkwas-

seruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der

Lebensmitteleinrichtungen mit unverpackten bzw. losen Lebensmitteln. Die Probeentnahme hat in der Verkaufseinrichtung zu erfolgen. Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen

bis zum Bewerbungsschluss eigenständig

vervollständigt werden. Es werden keine

Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wo-

chenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Plat-

Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Über eine Zulassung oder Ablehnung der

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit

Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich III DLZ Veranstaltungen

#### Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

#### Jägerplatz 24

Gemarkung Halle, Flur 14, Flurstücke 1/434, 1/435, 5941, 5942, 5943, 5945 Grundstücksgröße: insgesamt 3.876 m² Gebäudenutzfläche:ca. 2.108 m²

#### **Grundstücksbeschreibung:**

Das Verkaufsgrundstück befindet sich in der nördlichen Innenstadt von Halle (Saale), direkt am Botanischen Garten. Der Jägerplatz verbindet das Neuwerk mit der Großen Wallstraße. Das Anliegerumfeld ist durch mehrgeschossige Wohnbauten geprägt. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Kunstmuseum Moritzburg, die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina sowie das Erholungsgebiet Peißnitzinsel. Fußläufig erreicht man in ca. 5 Minuten die Geiststraße/Große Ulrichstraße, wo eine Vielzahl von Verkaufseinrichtungen für den täglichen Bedarf, kleine Boutiquen und andere Geschäfte vorhanden sind sowie auch die Kleine Ulrichstraße mit zahlreichen gastronomischen Einrichtungen. Mehrere Schulen und Kindertagesstätten sind in der Nähe vorhanden.

Die Anbindung an den ÖPNV ist sehr gut. In nur ca. 500 m Entfernung befindet sich eine Straßenbahnhaltestelle. Hier

besteht Anschluss durch mehrere Straßenbahnlinien in verschiedene Stadtteile. Der Marktplatz liegt nur ca. 1 km entfernt und ist auch bequem zu Fuß zu erreichen. Das Grundstück ist mit einem denkmalgeschützten dreieinhalbgeschossigen ehemaligen Schulgebäude (Baujahr 1908/09) sowie einer Turnhalle bebaut. In den Jahren 1992 bis 1996 wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, die Schulnutzung für das Gebäude wurde 2012 aufgegeben. Seitdem steht das Objekt leer.

Im östlichen Bereich des Flurstücks 5942 nahe der Großen Wallstraße besteht die Möglichkeit, angrenzend an das Gebäude Jägerplatz 30, einen maximal viergeschossigen Neubau zu errichten.

Nutzung: vorhanden: keine

**Ziel:** Das Grundstück liegt im Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 34 BauGB. Nutzungen im Sinne des § 4 BauNVO sind generell zulässig.

Mindestgebot: 826.000,00 Euro

**Besichtigungstermine:** Termine können bei Bedarf telefonisch unter 0345 221-4482 vereinbart werden.

Gebotsabgabe einschließlich Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis: bis 30. September 2016 schriftlich im verschlossenen Umschlag an Stadt Halle (Saale),

Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften 06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk "Bieterverfahren Jägerplatz 24" zu versehen.

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 20 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Bereich Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Alternativ steht das Exposé auf <a href="www.halle.de">www.halle.de</a> unter Rathaus online/ Immobilienangebote auch als Download zur Verfügung.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

> Stadt Halle (Saale) Fachbereich Immobilien

#### Hinweis auf veränderte Konditionen und Termine des Bieterverfahrens zum Grundstücksangebot Schopenhauerstraße 4

Die Stadt Halle (Saale) bietet das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens zum Kauf gegen Höchstgebot an.

Die zum Verkauf stehende Grundstücksteilfläche wurde um 700 m² reduziert. Daraus resultieren der niedrigere Mindestkaufpreis und Änderungen der möglichen Freiflächengestaltung. Die Bieterfrist wurde bis zum 09. September 2016 verlängert.

#### Schopenhauerstr. 4

Gemarkung Halle, Flur 11, Flurstücke 6/29 (Teilfläche) und 6/3 Grundstücksgröße: insgesamt ca. 4.168 m² Gebäudenutzfläche:ca. 2.356 m²

#### Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück liegt nördlich der Innenstadt von Halle, im gefragten gründerzeitlichen Wohngebiet "Paulusviertel", direkt am Thomas-Müntzer-Platz. Vom Thomas-Müntzer-Platz zweigen fünf Straßen sternförmig in das Paulusviertel ab, die Schopenhauerstraße ist die Verbindung zur Hauptverkehrstangente Reilstraße. Das Anliegerumfeld wird durch überwiegend fünfgeschossige gründerzeitliche Geschosswohnbauten geprägt. Entlang der Schopenhauerstraße und der Reilstraße sind große Verwaltungs- und Sozialeinrichtungen angesiedelt. Gegenüber befindet sich die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Halle. Westlich, in Richtung Reilstraße schließt sich der Gebäudekomplex des Ärztehauses "Poli Reil" an. Im Paulusviertel und am nahe liegenden Verkehrsknotenpunkt Reileck sowie den abzweigenden Geschäftsstraßen sind eine Vielzahl von Verkaufseinrichtungen für den täglichen Bedarf, kleine Boutiquen und handwerkliche Geschäfte vorhanden. Das Reileck hat sich in den letzten Jahren zu einem lebendigen Zentrum entwickelt. auch durch die Ansiedlung einer Reihe unterschiedlicher gastronomischer Einrichtungen. Mehrere Schulen und Kindertagesstätten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Beliebte Naherholungsziele wie die Peißnitzinsel und der Zoo sind gut zu erreichen. Die Anbindung an den ÖPNV ist sehr gut. In der angrenzenden Reilstraße besteht Anschluss durch mehrere Straßenbahnlinien in die Innenstadt und zum Hauptbahnhof. Die Haltestellen sind nur ca. 250 m entfernt. Bis zum historischen Stadtzentrum von Halle sind es ca. 2 km, zum Hauptbahnhof ca. 2,7 km.

Das Grundstück ist mit einem denkmalgeschützten zweieinhalb- bis viergeschossigem Verwaltungsgebäude bebaut (Baujahr 1938/39). Das Ensemble wurde in den Jahren 1995 bis 1998 umfassend saniert und modernisiert. Im Hof wurde außerdem eine Rampe für Rollstuhlfahrer errichtet. Die notwendige Vermessung

des Grundstücks ist vom Erwerber auf eigene Kosten zu vorzunehmen.

**Nutzung:** vorhanden: Das Gebäude wird noch bis September 2016 durch den Fachbereich Bildung der Stadt Halle (Saale) genutzt.

**Ziel:** Das Grundstück kann nach Umbau für allgemeine Wohnzwecke, aber auch für besondere oder soziale Wohnformen und nicht störendes Gewerbe gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO genutzt werden.

Mindestgebot: 2.009.000,00 Euro

**Besichtigungstermine:** Termine können bei Bedarf telefonisch unter 0345 221-4482 vereinbart werden.

Dabei ist zu beachten, dass während der Sprechzeiten des Fachbereichs Bildung nicht alle Räumlichkeiten zugänglich gemacht werden können.

Kaufinteressenten werden gebeten, das Grundstück nicht eigenmächtig zu betreten.

Gebotsabgabe einschließlich Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis:

bis 09. September 2016 schriftlich im verschlossenen Umschlag

an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften 06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk "Bieterverfahren Schopenhauerstr. 4" zu versehen.

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 20 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Bereich Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Alternativ steht das Exposé auf <a href="https://www.halle.de">www.halle.de</a> unter Rathaus online/ Immobilienangebote auch als Download zur Verfügung.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

> Stadt Halle (Saale) Fachbereich Immobilien

#### Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

#### Eislebener Straße

Gemarkung Nietleben, Flur 3, Flurstücke 47/1, 47/2

Grundstücksgröße: insgesamt 1.104 m²

#### Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich im Nord-Westen der Stadt Halle (Saale), gelegen am Rande des dörflich geprägten grünen Stadtteils Nietleben. Das Umfeld ist geprägt von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie kleinen nichtstörenden Gewerben. Rückwärtig grenzt das Grundstück an einen Wanderweg, der unmittelbar am Naturbad "Heidesee" entlangführt. Unweit vom Grundstück erstreckt sich die Dölauer Heide - ein Waldgebiet, das eines der größten Landschaftsschutzgebiete der Umgebung darstellt.

In der Nähe sind mehrere Einkaufsmärkte für den täglichen Bedarf sowie einige Ärzte für die Erstversorgung vorhanden. In nur ca. 1 km Entfernung befindet sich im Stadtviertel "An der Eselsmühle" eine Kindertagesstätte. Die Sekundarschule "Heinrich-Heine" ist ca. 1,3 km entfernt. Die Anbindung an den ÖPNV ist gut, eine Bushaltestelle der Linie 42 (Gartenstadt Nietleben – Am Bruchfeld) befindet sich unmittelbar am Grundstück. Günstig sind

auch die Haltestellen der Buslinie 21 (ca. 1 km) und der S-Bahnhof Nietleben in nur ca. 1,6 km zu erreichen. Mit der Buslinie 21 hat man Anschluss an mehrere Straßenbahnlinien im Stadtteil Halle-Neustadt in Richtung Innenstadt. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 6,5 km, bis zum Hauptbahnhof sind es ca. 7,5 km.

Das unbebaute Grundstück besitzt einen rechteckigen Zuschnitt und eine leicht unebene Topografie. Es ist stark mit Strauchwerk bewachsen.

**Nutzung:** vorhanden: keine Der bisherige Pachtvertrag wurde Ende 2015 gekündigt.

**Ziel:** Das Grundstück kann gemäß § 34 BauGB straßenbegleitend mit einem Einfamilienhaus bebaut werden.

#### Mindestgebot: 95.000,00 Euro

**Besichtigungstermine:** Termine können bei Bedarf telefonisch unter 0345 221-4808 vereinbart werden.

Kaufinteressenten werden gebeten, das Grundstück nicht eigenmächtig zu betreten.

Gebotsabgabe und Finanzierungsnach-

bis 30. September 2016 schriftlich im verschlossenen Umschlag an Stadt Halle (Saale),

Fachbereich Immobilien,

Abteilung Liegenschaften 06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk "Bieterverfahren Eislebener Straße" zu versehen.

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Bereich Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden. Alternativ steht das Exposé auf <a href="www.halle.de">www.halle.de</a> unter Rathaus online/ Immobilienangebote auch als Download zur Verfügung.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale) Fachbereich Immobilien

## Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 173 "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf" frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2015/01026). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 173 Dienstleistungsplans Dienstleistungsplan

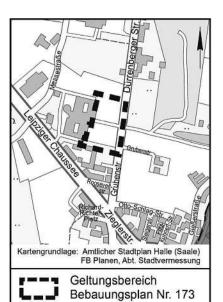
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in

bauungsplans Nr. 173 "Dienstleistungsund Gewerbestandort Halle-Bruckdorf" liegt am südöstlichen Stadtausgang/-eingang in Richtung Leipzig nordöstlich der Bundesstraße B 6. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 4 km.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 79/17, 79/18, 79/23, 79/27, 79/28 und 687 sowie Teilstücke der Flurstücke 79/22, 79/24 und 79/26 in der Flur 2 der Gemarkung Kanena. Des Weiteren gehört zum Geltungsbereich eine Teilfläche des Flurstücks 27/1 in der Flur 1 der Gemarkung Bruckdorf. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,3 Hektar.

Das Plangebiet wird im Norden und Süden durch unbebaute Flächen, im Westen durch die bestehende Bebauung des bdc und im Osten durch die Gruben- und Dürrenberger Straße begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden grundlegenden Planungsziele verfolgt:

- Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Ordnung der Flächen,
- Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Weiterentwicklung des bestehen-

- den Dienstleistungs- und Gewerbestandortes.
- Regelung der Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Gewerbegebietes,
- Stärkung der oberzentralen Funktion der Stadt Halle (Saale),
  Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Sicherung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen,
   Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 173 "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf" mit Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 29. August bis zum 09. September 2016 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich:

Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr

Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum **09. September 2016** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden

Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis

18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 173 "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf" über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden.

Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Birgit Weiser, Tel.-Nr. 0345/221-4737, wird empfohlen.

Stadt Halle (Saale), 8. August 2016



Fr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

#### Be kannt machung san ordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 173 "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf", Vorlage-Nr. VI/2015/01026, öffentlich ausliert

Halle (Saale), 8. August 2016



1 ... 1 - 12



## Bekanntmachung

2. Verlängerung der Veränderungssperre der Stadt Halle (Saale) für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost"

#### Präambel

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 S. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 22. Juni 2016 folgende Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre der Stadt Halle (Saale) für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" beschlossen.

#### § 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat am 25.01.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" beschlossen. Zur Sicherung der Planung für diesen Bebauungsplan hat der Stadtrat am 10.07.2013 für das Bebauungsplangebiet zusätzlich eine Veränderungssperre (Vorlage V/2013/11689) erlassen.

Die Veränderungssperre ist mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle am 30.08.2013 in Kraft getreten.

Die ursprüngliche Geltungsdauer der Veränderungssperre bis zum 30.08.2015 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 um ein Jahr bis zum 30.08.2016 verlängert. Diese erste Verlängerung der Veränderungssperre ist mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle am 27.08.2015 zum 30.08.2015 in Kraft getreten

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" wird die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre nochmals um ein Jahr verlängert.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist identisch mit dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost", dessen Aufstellung am 14.12.2011 vom Stadtrat beschlossen wurde.

#### § 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt werden; 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen können von Absatz 1 Ausnahmen zugelassen werden. (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4 Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungs-

sperre tritt am Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch am Tage des Fristablaufes der 1. Verlängerung der seit dem 30.08.2013 rechtswirksamen Veränderungssperre. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom

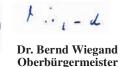
Tage des Fristablaufes der 1. Verlängerung der seit dem 30.08.2013 rechtswirksamen Veränderungssperre gerechnet, außer Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" rechtsverbindlich wird

Anlage Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Oct"

Stadt Halle (Saale), 08. Juli 2016





#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 22.06.2016 beschlossene Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" (Vorlage: VI/2016/01639) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 08. Juli 2016



Oberbürgermeister



## Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Planunterlagen zur Durchführung des Anhörungsverfahrens für das Verkehrsbauvorhaben 14.1 Merseburger Straße Nord in Halle (Saale)

Beschreibung der Maßnahme

Die SWH.HAVAG hat die Feststellung des Planes nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den nördlichen Abschnitt der Merseburger Straße vom Abzweig Hauptbahnhof/Ernst-Kamieth-Straße bis Thüringer/Türkstraße beantragt. Es handelt sich um eine Änderung einer bestehenden Straßenbahnbetriebsanlage.

Es ist ein durchgängig separater Bahnkörper in Mittellage für die zweigleisige Straßenbahnstrecke geplant, der am Bauanfang als Rasengleis ausgebildet werden soll. Der Umbau der Gleisanlage schließt den Ausbau der Haltestellen des ÖPNV zu modernen behindertengerechten Kaphaltestellen ein.

Am Knoten Thüringer Straße wird in stadtwärtiger Richtung eine zusätzliche Haltestelle eingeordnet.

Als Folge des Straßenbahnausbaus ist eine Neuaufteilung der Fahrbahnflächen vorgesehen, an die sich Geh- und Radwege bzw. Radstreifen anschließen.

Mit der geänderten Verkehrsorganisation am Knotenpunkt Merseburger Straße/Rudolf-Ernst-Weise-Straße in Richtung Leipzig wird ein direktes Linksabbiegen in die Rudolf-Ernst-Weise-Straße ermöglicht und die Einbahnstraßenregelung aufgehoben. Ebenfalls Bestandteil der Planung ist der Rückbau der Fußgängerbrücke über die Merseburger Straße.

Alle naturschutzfachlichen Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen erfolgen im direkten Bereich der Eingriffe.

Der Plan für das eingangs bezeichnete Bauvorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen (Stand Januar 2016 mit Änderungen und Ergänzungen von Mai/Juni 2016), bestehend aus: einem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit einem Textteil, einem Bestandsund Konfliktplan und einem Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie einem Gutachten Luftschadstoffe (25.01.2016), einer Erklärung zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht und einer allgemein verständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung der Umweltauswirkungen (12.05.2016) sowie einem Schalltechnischen Bericht (Immissionstechnische Untersuchung vom 30.06.2016), liegt

-im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss

-vom 23.08.2016 bis zum 22.09.2016 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 17 Uhr, am Dienstag von 8 – 18 Uhr und am Freitag von 8 – 15 Uhr zur

Ferner ist die Einsichtnahme in die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter:

www.planfeststellungsverfahren.halle.de

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 06.10.2016 (maßgebend ist der Eingang in der Verwaltung), Einwendungen bei der Anhörungsbehörde, Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Planen, Abt. Städtebauförderung und -recht, Team Planungsrecht, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift, nicht aber elektronisch, erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen sowie das Bauvorhaben bezeichnen.

Einwendungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, sind gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG ausgeschlossen.

Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen.

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, sind ebenfalls gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenden Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- 3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 4. Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 6. Die Nummer 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Stadt Halle (Saale), 04. August 2016



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Das nächste

#### AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale) erscheint am 31. August 2016.

www.halle.de

- Anzeige -

- Anzeige -

# GTÜ-Oldtimertipp: Wertgutachten fürs Schätzchen

#### Erwerb eines Oldtimers, Verkauf oder Versicherungsschaden – in der Regel benötigen Besitzer von Klassikern für solche Fälle ein Gutachten.

Alle reden von Wertgutachten – und jeder meint etwas anderes. Für den Laien nicht einfach, das Gutachten-Fachchinesisch zu verstehen. Je nach Geschäftsvorfall kann der richtig ermittelte "Wert" eines Fahrzeuges jedoch entscheidend sein. Darauf weisen die Oldtimer-Experten der GTÜ (Gesellschaft für Technische Überwachung) hin. So ist der "Marktwert" eines Klassikers oder Youngtimers immer der gegenwärtige Wert des Fahrzeuges am Markt. Es handelt sich beim Marktwert in der Regel um den Durchschnittspreis am Privatmarkt und dieser ist mehrwertsteuerneutral und als Endpreis zu verstehen. Welche Höhe der Marktwert letztendlich hat, bestimmt nicht allein die Marktlage, sondern auch die Verhandlung zwischen Anbieter und Käufer, so der Sachverständige Thomas Köhler. Dies ist bei oft gehandelten Fahrzeugen am Markt z. B. durch die An- und Verkaufslisten der Gebrauchtwagenhändler, den sogenannten DAT-Marktspiegeln oder Schwacke-Listen gewährleistet. Was ist aber bei selten gehandelten Fahrzeugen?

Fahrzeuge, die schwerpunktmäßig gewerblich gehandelt werden oder auf Auktionen erworben wurden, fließen als Durchschnittspreise (Nettopreis des Handels) oder als Auktionspreis (ohne MwSt.) in die offiziellen Marktwertlisten ein. Hinzu kommen – soweit diese bekannt geworden sind – die erzielten Nettopreise des Privathandels. Die aus solchen Marktsituationen abgeleiteten Marktanalysen ergeben einen durchschnittlichen Marktwert, der für diese Fahrzeuge je nach Zustand gezahlt wird. Egal, ob für einen Young- oder Oldtimer mehr oder weniger bezahlt wurde, die getroffene Wertermittlung ist beispielsweise die Basis der Versicherungseinstufung (Kaskobedingungen) bei Oldtimersondertarifen, so der Experte Thomas Köhler. Dieser Marktwert ailt als Taxe (festdesetzter Preis) im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes. Doch



57 57 57 57 57

Achtung – hier ist noch zu unterscheiden in Wiederbeschaffungswert (Haftungsrecht) und Wiederherstellungswert (Aufwand, Restaurationskosten).

Ein Wertgutachten sollte also klar mit seinem Verwendungszweck verbunden sein, denn der Marktwert eines Kurzgutachtens zur Versicherungseinstufung eignet sich nicht für Handel, Schadensregulierung oder Verkaufsgrundlage. Der Gutachter und Sachverständige sollte also gleich zu Beginn seiner Tätigkeit darüber informiert werden, welchen Zweck das Gutachten erfüllen soll, rät Herr Köhler.

Der Wiederbeschaffungswert (Haftungsrecht § 249 BGB) bestimmt sich nach der Summe, die der Geschädigte im Falle eines Unfalls oder anderen Gesamtschadens aufwenden muss, um ein gleichartiges oder gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Dabei wird der Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt eines Unfalls am freien Markt ermittelt. Der angegebene Wiederbeschaffungswert ist demnach die Basis für die Abwicklung eines Haftpflichtschadens.

Der Wiederherstellungswert schließlich beziffert den Preis, den das Fahrzeug an Aufwendungen gekostet hat, um es in den jetzigen Zustand zu bringen (Restaurierungskosten) zuzüglich Fahrzeuggrundpreis, also Anschaffungswert. Die sicht- und vor allem belegbaren Investitionen der Restaurierung ergeben eine Differenz zum Marktwert. Der Wiederherstellungswert ist also wichtig, wenn nach einem Schaden der Versicherung eine Restaurierung glaubhaft gemacht werden soll, so der Sachverständige Thomas Köhler.

Eine individuelle Beratung rund um das Thema Oldtimer sowie Wertgutachten und Gutachten zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Oldtimer gemäß § 23 StVZO erhalten Sie bei den Spezialisten vom Kfz-Prüfzentrum Köhler, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle.





www.prüfzentrum-halle.de



Zum 23. Mal treffen sich am Sonntag, 21. August 2016 die Freunde historischer Fahrzeuge auf dem Sportplatz in Teicha bei Halle.

Organisiert wird das Treffen von den "Oldtimerfreunden Halle-Teicha e. V.", einer Interessengemeinschaft für Jedermann und natürlich -frau, egal ob Besitzer eines Mopeds Simson SR1, eines BMW-Gespanns oder eines historischen PKW, LKW oder Treckers; auch die Fans von Stationärmotoren sind hier vertreten.

Wie in den vergangenen Jahren wird bei der Veranstaltung wieder das gesamte Spektrum historischer Fahrzeuge, vorgeführt von Teilnehmern aus allen Teilen Deutschlands, zu sehen und zu hören sein.

Beginn ist ab 7.30 Uhr mit der Ankunft der Fahrzeuge sowie mit der Eröffnung des Teilemarktes. Viele Händler bieten dort Ersatzteile und Literatur für Old- und Youngtimer an, auch Fahrzeuge können erworben werden.

Um 10.00 Uhr starten dann die Teilnehmer der Rallye, nachdem sie einzeln an der Bühne vorgestellt wurden. Wenn die Letzten starten, kommen die ersten Fahrzeuge bereits wieder zurück. Gastronomische Bewirtung und musikalische Unterhaltung mit Dixieland-Live-Musik erwarten die Besucher.

Ab 15.30 Uhr findet die Siegerehrung der Gewinner und Platzierten statt.

# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsar

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Scholz Recycling GmbH & Co. KG in 04579 Espenhain auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten in 06112 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)

Die Scholz Recycling GmbH & Co. KG in 04579 Espenhain beantragte mit Schreiben vom 04.06.2015 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb der

#### Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten

auf dem Grundstück in 06112 Halle (Saale)

Gemarkung: Büschdorf Diemitz
Flur: 002 004
Flurstück: 81 22/4

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.



Tuner/Radio, Zentralverriegelung, ABS, Airbags
(Front-, Seiten- und weitere Airbags), ESP, elektr.
Wegfahrsperre, Isofix (Kindersitzbefestigung),
Tagfahrlicht, Traktionskontrolle

für 7.990, co, 990,

CU<sub>2</sub> Y5 g/km, Verbrauch kombiniert 4,1 l/100 km, Werte nach vorgeschriebenem Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung Energieklasse: B

AutoCenterStierwald

Braschwitzer Straße 5 • 06188 Landsberg/OT Peißen • Tel.: (03 45) 444 76 90

Www.acstierwald.de

<sup>1</sup>Pritaytkundenanaebot für den Citroën C1 (51 kW / 69 PS)

#### BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung

für den

#### kirchlichen Friedhof in Kanena, Wiesengrund, 06116 Halle (Saale)

Für den Friedhof in Kanena in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Kanena hat der Gemeindekirchenrat am 09.03.2016 eine neue

#### Friedhofssatzung

und eine

#### neue Friedhofsgebührensatzung

beschlossen.

Die Satzungen können eingesehen und ausgehändigt werden bei dem Büro der Evangelischen Kirchengemeinde Kanena im

Ev. Pfarramt Dieskau, Ringstr. 2, 06184 Kabelsketal, Tel.: 0345-688 91 17, dem Kreiskirchenamt des Kirchenkreises Halle-Saalkreis Ute Stauber, Mittelstr. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: 0345-211 90 53, dem Bestattungshaus "Paulus" Familie Schneegans, Delitzscher Str. 246, 06116 Halle (Saale), Tel.: 0345-200 21 54 und unter www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de/Halle-Kanena.

Die Satzungen treten jeweils am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachung

für den

#### kirchlichen Friedhof in Halle-Reideburg, Zwebendorfer Str. 7, 06116 Halle (Saale)

Für den Friedhof in Halle-Reideburg in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde St. Gertraud Reideburg hat der Gemeindekirchenrat am 02.12.2015 die 1. Änderung der

#### Friedhofssatzung

und

#### Friedhofsgebührensatzung

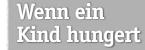
vom 25.02.2013 beschlossen.

Die Satzungen können eingesehen und ausgehändigt werden bei dem Büro der Evangelischen Kirchengemeinde Reideburg im Ev. Pfarramt Dieskau, Ringstr. 2, 06184 Kabelsketal, Tel.: 0345-688 91 17, dem Kreiskirchenamt des Kirchenkreises Halle-Saalkreis Ute Stauber, Mittelstr. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: 0345-211 90 53,

dem Bestattungshaus "Paulus" Familie Schneegans, Delitzscher Str. 246, 06116 Halle (Saale), Tel.: 0345-200 21 54 und unter www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de/st-gertraud-reideburg.

> Die Satzungen treten jeweils am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

# Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Halle-Reideburg





CARE hilft Ihnen zu helfen: Mit nur 5€ können Sie einem Kind z. B. in Haiti 2 Wochen das Überleben sichern. www.care.de.







Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschbox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.





Burgstr. 64, 06114 Halle Tel.: (03 45) 5 40 03 70 Fax: (03 45) 5 48 39 72 www.universal-brandschutz.de

1 5

www.universal-brandschutz.de E-Mail: info@universal-brandschutz.de Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Kanena



Vertragspartner! Tel.: 03 46 03/2 08 02 Heizungs- und Sanitärbau 06193 Wettin-Löbejün OT Nauendorf Fax: 03 46 03/2 16 35









<u>Kaminbau GmbH</u> 06179 Zscherben · Am Bruchfeld 7 · Tel.: (0345) 2100212



- Behandlungspflege SGB V
- Intensivpflege 24 h • Grundpflege SGB XI
- Hauswirtschaftshilfe
- zusätzl. Betreuungsleistung § 45b Verhinderungspflege

## Beratungen unter:

Ambulante Dienste Lewida GmbH, Am Gastronom 17, 06124 Halle Tel.: 6 87 99 00, Fax: 6 87 99 01, j.schmitt@lewida.de



Karosserie & Lackiercenter



Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg

www.albert-schweitzer-kinderdorf.de



